Der Blindenführhund

Allerlei Wissenswertes über einen Helfer der Menschheit



Herausgeber Allgemeiner Deutscher Blinden-Verband


EX
LIBRIS
M.C. MIGEL LIBRARY
AMERICAN PRINTING
HOUSE FOR THE BLIND

Der Blindenführhund

Allerlei Wissenswertes
über einen Helfer der Menschheit

Herausgeber Allgemeiner Deutscher Blinden-Verband

Diese Arbeit, die als dritte Veröffentlichung einer Schriftenreihe des Allgemeinen Deutschen Blinden-Verbandes erscheint, wurde aus Anlaß der Internationalen Arbeitskonferenz über Fragen des Blindenwesens im Juni 1960 in Leipzig herausgegeben.

Herausgeber Allgemeiner Deutscher Blinden-Verband – Von einem Kollektiv blinder und sehender Autoren zusammengestellt – Entwurf und verantwortliche Redaktion Karl Zörner – Druckgenehmigung Ministerium für Kultur Nr. 170/179/60
Druck: Druckerei „Vorwärts", Burg Bez. Magdeburg

Vorwort

„Ein Grundprinzip der Betreuungstätigkeit ist die verstärkte Einbeziehung der blinden Menschen in das gesellschaftliche Leben", heißt es in der Präambel zum Statut des Allgemeinen Deutschen Blinden-Verbandes. Über die Aufgaben und Ziele unserer Organisation wird im gleichen Statut u. a. gesagt: „Zur Erleichterung des Arbeitseinsatzes Blinder stellt sich der Allgemeine Deutsche Blinden-Verband auf Grund seiner Erfahrungen und Kenntnisse die Aufgabe, die Entwicklung neuer geeigneter Blindenhilfs- und Arbeitsschutzmittel zu fördern sowie auf eine gute Ausbildung von Blindenführhunden Einfluß zu nehmen."

Die Bedeutung des Blindenführhundes für die persönliche Selbständigkeit und Sicherheit des Blinden kann kaum überschätzt werden. Insbesondere der nichtsehende Berufstätige ist in den meisten Fällen auf die tägliche Dienstbereitschaft seines vierbeinigen Kameraden angewiesen, um pünktlich an seinem Arbeitsplatz zu sein. Nicht weniger wichtig ist die Hilfe des Führhundes für den alleinstehenden Blinden, denn auch er will mitten im Leben stehen. Selbstverständlich ist auch der beste Blindenführhund nicht in der Lage, eine menschliche Begleitung zu ersetzen. Und doch gibt es eine überwältigende Fülle von Beispielen für den außerordentlichen Wert dieser Zweisamkeit von Mensch und Hund, deren gemeinsame Leistung immer wieder bestaunt wird.

Ein Blindenführhund, der sich in der Praxis bewähren soll, muß zuvor eine gute Abrichtung erfahren haben. Diese aber ist überall dort in Frage gestellt, wo nicht das Gesetz der Humanität herrscht, sondern das Streben nach Profit. In den beiden Abrichteanstalten des Allgemeinen Deutschen Blinden-Verbandes in Erfurt und Berlin-Karlshorst werden die künftigen Führhunde nach modernen wissenschaftlichen Grundsätzen ausgebildet, ohne daß nach der Rentabilität dieser Einrichtungen gefragt wird. Alljährlich werden in unserem Arbeiter-und-Bauern-Staat mehrere hunderttausend DM durch die Sozialversicherungsträger zur Verfügung gestellt, um eine gute Arbeit dieser Abrichteanstalten zu gewährleisten. Weitere Hunderttausende werden Jahr für Jahr den Blindenführhundhaltern als monatliches Futtergeld für ihre vierbeinigen Freunde gezahlt. Das alles ist nur möglich dank der konsequenten Friedenspolitik der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik.

Eine fühlbare Lücke soll diese Veröffentlichung schließen, die allerlei Wissenswertes über einen wirklichen Helfer der Menschheit enthält. Ausgehend von einer Betrachtung über den Hund im Wandel der Zeiten, wird die Geschichte des Blindenführhundes gestreift, die Frage nach dem Denkvermögen des Hundes aufgeworfen, seine Abrichtung erörtert, sein Verhalten in der praktischen Arbeit behandelt sowie das Problem der Fütterung, Haltung und Pflege erläutert. Nachdem das Wichtigste über Hundekrankheiten gesagt ist, schließt die Broschüre mit einem Überblick der gesetzlichen Bestimmungen in der Deutschen Demokratischen Republik.

Wir sind davon überzeugt, daß diese Schrift nicht allein unseren Führhundhaltern wertvolle Dienste leisten, sondern auch allen interessierten Stellen nützliche Hinweise geben wird. Wir wünschen der Broschüre einen guten Erfolg und hoffen, daß sie durch internationale Verbreitung zur Völkerfreundschaft beiträgt.

Pielasch
Präsident

Zum Geleit

Mit der Herausgabe der Broschüre „Der Blindenführhund" hat sich der Allgemeine Deutsche Blinden-Verband besonders verdient gemacht. Das Deutsche Rote Kreuz in der Deutschen Demokratischen Republik hatte nahezu fünf Jahre die Sorge für die Ausbildung von Blindenführhunden in seiner Verantwortung und bemühte sich in diesem Zeitraum, unseren Blinden treue und zuverlässige Führhunde zur Seite zu stellen. Wir freuen uns deshalb, heute mit Befriedigung feststellen zu dürfen, daß der Allgemeine Deutsche Blinden-Verband nach Übernahme der Abrichteanstalten diese Einrichtungen erfolgreich weiterentwickelt und gefördert hat, was nicht zuletzt seinen Ausdruck darin findet, daß ein berufener Personenkreis in dankenswerter Weise die vorliegende Broschüre verfaßte.

Die vierbeinigen Freunde der Menschen haben sich seit je als die treuesten Helfer der im Sehvermögen Geschädigten erwiesen, weshalb ihnen unsere ganze Zuneigung gehören muß. In diesem Sinne ist diese Schrift, die angefangen bei der Abrichtung der Blindenführhunde die Grundsätze ihrer Pflege, Haltung und Fütterung und des Verhaltens bei Krankheitsgeschehen des Hundes allen Interessierten zugänglich macht, besonders zu würdigen.

Wir möchten dem Allgemeinen Deutschen Blinden-Verband für die Zukunft bei der Lösung seiner zutiefst humanistischen Aufgaben in der Hilfe für die Geschädigten allen Erfolg wünschen.

Dr. Ludwig

Präsident des Deutschen Roten Kreuzes
in der Deutschen Demokratischen Republik



Der Hund im Wandel der Zeiten

Die Stammesgeschichte des Hundes ist um viele Millionen Jahre älter als die des Menschen. Wissenschaftliche Untersuchungen haben darüber hinaus ergeben, daß der Hund nach Haltenorth als Vater aller Raubtiere bezeichnet werden kann. Im Verlaufe der Stammesgeschichte entwickelten sich aus der Familie der Hunde 61 Gattungen, von denen zur Zeit noch sechs mit zusammen 29 Arten existieren. In der späteren Jungsteinzeit traten die ersten Haushunderassen auf, nachdem sie sich vermutlich aus dem noch nicht rassegespaltenen Ersthund der Mittelsteinzeit gebildet hatten. Echte Hunde – Wildhunde – treten erst später im Laufe der Entwicklung des Säugetierstammes auf.

Der heute noch in Australien lebende Dingo ist die einzige noch in der Wildnis vorkommende Hunderasse. Er ist ein echter Hund und nicht etwa nur ein Verwandter des Hundes, wie Wolf, Schakal und Fuchs. Die Abstammung des Dingos ist noch nicht geklärt. Vermutlich stammt er vom Haushund ab, der von Menschen nach Australien verschleppt wurde und dort verwilderte. Aufschluß über seine Abstammung kann allein die Paläontologie geben, die Wissenschaft von dem Lebewesen vergangener Erdzeitalter.

Nach Kalckreuth ist der Urhund im Goldwolf oder gemeinen Schakal zu suchen. In der weiteren Entwicklung haben sich dann durch Paarungen zahlreiche Veränderungen im Aussehen und in der Form des Hundes ergeben. Erst mit Beginn der Viehzucht in der Mittelsteinzeit wurde er zum Haustier. Vermutlich wurden die auf der Jagd aufgefundenen Welpen von den Menschen aufgezogen und in der Erkenntnis der günstigen Anlagen des Hundes für die Zwecke der menschlichen Gesellschaft dienstbar gemacht. Andererseits besteht auch die Möglichkeit, daß die Wildhunde wandernde Völkerstämme begleiteten und sich von den weggeworfenen Speiseresten ernährten. Durch dieses Mitziehen wurden sie allmählich zutraulich und gewöhnten sich mehr und mehr an den Menschen. Derselbe also, der in seiner Ungezähmtheit in der Wildnis die Viehherden anfiel, wurde jetzt zum Beschützer und Behüter der Herden.

Die ersten Hunde waren rasselos. Erst durch spätere Züchtungen wurden die verschiedenen Rassen herausgebildet. Seine vielseitige Verwendungsmöglichkeit machten den Hund zum Freund und Helfer der Menschen. Es entstanden u. a. der Hirtenhund, Jagdhund, Kampfhund, Wachhund, Fährtenhund sowie der Schlittenhund der Eskimos und der Samojeden, einer mongolischen Völkergruppe an der sibirischen Eismeerküste. Dadurch gewann der Hund eine Vorrechtstellung gegenüber den anderen Haustieren.

Seine außerordentlichen Leistungen machten ihn in der Geschichte der Völker berühmt. Nach der Überlieferung wurde im alten Korinth 50 tapferen Hunden ein Denkmal errichtet. Sie waren als Wachhunde ausgebildet und hatten die

Stadt vor einem nächtlichen, unvermuteten Feindüberfall bewahrt. Ihr Leithund, dem man später den Namen Soter, „der Retter", gab, hatte in der Nacht den anrückenden Feind gewittert und die Wachen durch Bellen und Zerren an ihren Kleidern auf die drohende Gefahr aufmerksam gemacht. Fast alle Hunde fanden bei der Abwehr der feindlichen Eindringlinge den Tod. Aus Dankbarkeit setzten die Bürger der Stadt Korinth diesen Hunden ein Denkmal mit der Aufschrift „Den Verteidigern und Rettern Korinths". Auch das „cave canem" an den Hauseingängen der alten Römer, d. h. „Hüte Dich vor dem Hund", wies auf das Vorhandensein der treuen, vierbeinigen Wächter hin.

Zahlreich sind die Beispiele der Lebensrettung durch Hunde. Dabei erhielten die Bernhardiner von Kloster und Hospiz Sankt Bernhard Weltruf. Der berühmteste unter ihnen war der Bernhardiner Barry, der zwischen 1800 und 1812 nicht weniger als vierzig Menschen vom Schneetod errettete und später ein tragisches Ende fand. Auch ihm wurde ein Denkmal errichtet.

Der Neufundländer hat durch seine angeborenen Eigenschaften schon viele Menschen vor dem Ertrinken gerettet. So hatte der berühmte „Boatswain" Napoleon, der des Schwimmens unkundig war, bei einem Fluchtversuch von der Insel Elba aus tiefem Wasser gerettet. Desgleichen erregten in der Artistik hierzu veranlagte besondere Hundetypen unter Anwendung bestimmter Dressuren die Bewunderung der Menschen. Das Verdienst solcher artistischen Erfolge ist jedoch mehr dem Menschen zuzusprechen, der durch Fleiß, Liebe und Geduld diese Hunde zu ihren Leistungen brachte. So hatte der russische Clown Wladimir Durow seine Hunde zu staunenswerten Kunststücken erzogen. Sein Hund Kaschtanka wurde durch die gleichnamige Novelle des russischen Erzählers Anton Tschechow bekannt. Aber auch zahlreiche andere Schriftsteller beschrieben in fesselnden Geschichten die Eigenart und Treue des Hundes. Dadurch fand der Hund einen festen Platz in der Literatur.

Ausgesprochen soziale Bedeutung erlangte der Hund in der neueren Zeit durch seine Verwendung als Sanitäts-, Fährten- und Blindenführhund. Bis in die Gegenwart fand er auch als Zughund Verwendung. Erst das motorisierte Fahrzeug löste ihn von dieser zum Teil recht schweren Arbeit ab. Seine Anpassungsfähigkeit, seine Anhänglichkeit und Einsatzbereitschaft trugen zur Festigung der Gemeinschaft zwischen ihm und dem Menschen bei.

Bei all diesen Verwendungsmöglichkeiten tritt besonders der Deutsche Schäferhund hervor. Durch gute Züchtung wurde er zum vielseitig verwendbaren Gebrauchshund in der ganzen Welt. Besonderes Augenmerk wurde hierbei seiner Gebrauchsleistung, Ausdauer und Wetterfestigkeit geschenkt. So ist er als Hütehund, Wachhund, Schutzhund, Spür- und Fährtenhund sowie als Nachrichtenübermittler bekannt. Auf Grund seines hervorragenden Geruchssinnes gibt er den Kriminalisten gute Hilfe. Durch seinen Einsatz, der hohe Anforderungen an das Tier stellt, konnten viele Verbrechen aufgedeckt werden. Bei der Lösung der

schwierigen Aufgaben, Spuren zu suchen und zu sichern, leistet er schließlich als Fährtenhund wertvolle Dienste.

Darüber hinaus erhielt der Hund auch in der medizinischen Wissenschaft eine nicht unwesentliche Bedeutung. In der Vivisektion, der medizinischen Forschung am lebenden Tier, diente der Hund zum Wohle der ganzen Menschheit. In den letzten Jahren spielten einige Hunde bei der Erforschung des Weltraums eine wesentliche Rolle. Mit den hervorragenden Erfolgen der sowjetischen Wissenschaft auf dem Gebiet der Weltraumforschung ist der Name der Hündin Laika untrennbar verbunden.

Seine Entwicklungsgeschichte lehrt, daß der Hund unter Anleitung des Menschen zu großen Leistungen fähig ist und dadurch der menschlichen Gesellschaft große Dienste erweisen kann. Mit der Gründung der Zuchtverbände erfolgte eine systematische Erfassung aller reinen Hunderassen. Die Registrierung in den Zuchtbüchern und eine geordnete Zuchtfolge bieten die Gewähr für die Reinerhaltung der Rassen vor fremden Einschlägen. Die hierbei erzielten Erfolge bezüglich der Widerstandsfähigkeit, der Wetterfestigkeit und des Wesens bilden die Grundlage für die weitere Entwicklung und Erhaltung unserer Hunde für die Zwecke des Menschen.

Zur Geschichte des Blindenführhundes

Das Verhältnis des Menschen zum Hund findet seine höchste Krönung im Polizei-, Sanitäts- und Blindenführhund. Zahllose und ergreifende Beispiele seiner Treue und Klugheit wissen die Menschen seit altersher zu berichten. In der Literatur und in der Bildenden Kunst wird nachgewiesen, daß schon im Altertum ein enges Verhältnis zwischen dem blinden Menschen und dem Hund bestand. Diente er ihm als Führer oder war er nur der Gefährte, ein lebendes Wesen in seiner Verlassenheit, seinem Unglück und dem Ausgestoßensein aus der menschlichen Gemeinschaft? Wenn wir die soziale Stellung des Lichtlosen vor Beginn der Blindenbildung in Betracht ziehen, so dürfen wir daraus folgern, daß der Hund sein treuer Kamerad, sein Begleiter durch das Bettlerdasein war und zu seiner charakteristischen Habseligkeit gehörte wie der Stab und der Ranzen, mit denen er durchs Leben zog. Er wird seinen einzigen, vierbeinigen Freund auf seine Bedürfnisse abgerichtet und dabei entdeckt haben, daß ihn sein Hund auch führen konnte. Das wechselseitige Einfühlen und Reagieren werden mehr oder weniger gute Erfolge in der Leistung des Tieres als Blindenführer hervorgebracht haben. In Herculaneum wurde bei den Ausgrabungen ein wohlerhaltenes Bild gefunden, das einen Mann darstellt, der von einem Hund geleitet wird und sich auf einen Stab stützt. Eine Frau reicht ihm eine Gabe. Da der Mann nicht danach greift, wird daraus geschlossen, daß er erblindet ist.

Das Motiv „Der Blinde und sein Hund“ ist seit je ein beliebtes Thema für Erzählung, Dichtung und bildliche Darstellung gewesen. Nach der freien Überlieferung soll der vom keltischen König Odran geblendete germanische Häuptling Helmhold von seinem treuen Hund durch den dichten Urwald des Taunus heimgeleitet worden sein. In Begleitung ihres Hundes sind auch viele blinde Sänger und Rhapsoden von Ort zu Ort, von Land zu Land gezogen. Bekannt ist auch, daß in dem Pariser Blindenhospital „des Quinze-Vingts“ schon 1780 blinde Insassen Hunde zum Führen verwendet haben. In dem 1797 erschienenen Buch von A. F. J. Fréville „Geschichte berühmter Hunde“ findet sich bereits folgende Stelle: „Die Art, wie der Hund die unsicheren Tritte der Blinden leitet, erregt wahrhaftig Bewunderung und verdient unsere Erkenntlichkeit. Welche Klugheit, Geduld und Sorgfalt in diesem wohltätigen Tiere! Niemals verfehlen sie an deren Tür zu weilen, die ihren Herrn ein Almosen zu geben imstande sind. Sehr sorgfältig weichen sie den Karren, Lasttieren und Frachten auf ihrem Wege aus, und das in der größtmöglichen Entfernung schon. Ich habe welche gesehen, sagt Montaigne, die einen ebenen und geraden Weg nicht gingen, bloß weil er tiefe oder mit Wasser angefüllte Gräben hatte, und daß diese vorsichtigen Tiere einen anderen krummeren Fußsteig wählten, wo ihr Herr aber keiner Gefahr unterworfen war.“
Als ersten Pionier der systematischen und methodischen Abrichtung eines Hundes zum Blindenführhund jedoch darf man Josef Reisinger ansehen, der 1780 auf seiner Wanderschaft als Handwerksbursche mit 20 Jahren sein Augenlicht verlor. Acht Jahre später dressierte er einen Spitz mit so gutem Erfolg, daß seine Blindheit sehr oft in Zweifel gezogen wurde. Johann Wilhelm Klein, der Begründer des Wiener Blindeninstituts, erwähnte 1819 in seinem „Lehrbuch zum Unterricht der Blinden“ den Hund als Führer und gab sogar einige wertvolle Hinweise zur Dressur, ohne daß dieser praktische Gedanke aufgegriffen worden wäre. Eine besondere Würdigung des Hundes und seiner Eignung als Führhund finden wir in dem 1847 erschienenen autobiographischen Buch des Schweizer Blinden Birrer. Er vermittelt uns in einem besonderen Kapitel eine ausführliche Dressuranleitung. Aber auch diese wertvollen Erfahrungen und Lehren wurden von der Zeit verschüttet. Erst nach Ausbruch des Weltkrieges 1914/18 griff Dr. L. Senfelder, Wien, den Gedanken neu auf, wobei er vom Österreichischen Polizei-, Kriegs- und Sanitätshundverein unterstützt wurde. Seine Vorschläge, den zahlreichen im Krieg erblindeten Männern einen Führhund als Prothese an die Hand zu geben, fanden aber in Österreich kein Echo. So blieb es Geheimrat Stalling in Deutschland vorbehalten, die erste Führhundschule der Welt 1916 in Oldenburg gemeinsam mit dem Deutschen Verein für Sanitätshunde zu gründen. Trotz überzeugender Erfolge konnte sich dieses Unternehmen finanziell nicht halten. Die ausgereifte und praktisch erprobte Idee ließ sich aber nicht mehr verdrängen. Es war der Deutsche Schäferhundverein, der 1923 zum zweitenmal in Deutschland eine Führhundschule in Potsdam gründete. Von hier aus hat der Blindenführhund seinen Siegeszug in viele Staaten Europas und in andere Erdteile an-



Teilansicht der Zwingeranlage in Erfurt

getreten. Die Abrichtemethoden wurden wissenschaftlich erforscht, laufend verbessert und haben heute ein sehr hohes Niveau erreicht.

Sind gute Tierauswahl und erfahrene Abrichtung nicht gesichert, dann kommt es zu Fehlleistungen, die verhängnisvoll für den Blinden werden können. Deshalb sollten Abrichteanstalten für Blindenführhunde keine Privateinrichtungen sein, die auf Gewinn oder Kostendeckung abzielen müssen. Die mit dieser Aufgabe verbundene Verantwortung kann erfahrungsgemäß nur dann gewährleistet werden, wenn die Blindenführhundschule eine öffentliche Einrichtung ist. Diese wichtige Voraussetzung ist in der Deutschen Demokratischen Republik geschaffen. Die beiden Abrichteanstalten in Erfurt und Berlin-Karlshorst werden als eigene Einrichtungen vom Allgemeinen Deutschen Blinden-Verband getragen und verwaltet. Jedem Blinden, der im öffentlichen Leben steht und dem hierbei der Führhund wertvolle Dienste leisten kann, wird ein solcher von der Sozialversicherung als Prothese gestellt.

Der soziale Inhalt des Verhältnisses vom blinden Menschen zum Hund hat sich im Laufe der Zeit grundlegend gewandelt. Er ist nicht mehr der Tiergefährte, der den gesellschaftlich vernachlässigten oder gar ausgestoßenen Blinden an den Almosenplatz begleitet und mit ihm sein von Elend und Verlassenheit erfülltes Dasein teilt. Heute ist es der ausgebildete Führhund, der den berufstätigen Blinden an den Arbeitsplatz führt und ihm Helfer ist, Anschluß zu finden ans tätige Leben.

Die Verständigung zwischen Mensch und Hund

Bei der Erziehung und Abrichtung des Hundes ist die Verständigung zwischen Mensch und Hund ein wichtiges Problem, das jeder, der sich mit einem Hund beschäftigt, beherrschen sollte, um seinem Tier vollauf gerecht zu werden. Wie die tägliche Erfahrung lehrt, sind die meisten Menschen, ja selbst alte, erfahrene Hundehalter noch immer in dem Irrglauben befangen, der Hund könne denken und verstehe die menschliche Sprache. Sie vermenschlichen ihren Hund. Deshalb ist es nicht verwunderlich, daß sie bei der Erziehung und Abrichtung ihres Tieres auf Schwierigkeiten stoßen. Nicht selten ist der Hundehalter dann über seinen Hund enttäuscht und fügt ihm noch obendrein unnötige Schmerzen zu. Er ist der Überzeugung, das Tier werde sich diese harte Behandlung merken und dadurch eine Art von Pflichtgefühl entwickeln.

Wie oft hört man die Äußerung: „Mein Hund versteht jedes Wort. Er hat Verstand wie ein Mensch." Was ist dazu zu sagen? Der Verstand hat seinen Sitz im Gehirn. Das Hundegehirn steht auf einer niedrigeren Entwicklungsstufe als das des Menschen. Im Gehirn des Hundes sind höhere geistige Fähigkeiten, wie sie dem Menschen gegeben sind, nicht zur Entwicklung gekommen. Der Hund ist mit einem Kleinkind zu vergleichen, das noch nicht sprechen kann. Auf einer solch niedrigen Stufe der Entwicklung ist der Hund stehengeblieben. Deshalb kann auch sein Verstand nicht das gleiche leisten wie der Verstand des Menschen. Der Hund fühlt, denkt und handelt nicht wie der Mensch, sondern ist und bleibt ein Tier. Man darf also keinesfalls erwarten, daß der Hund über ein begangenes Unrecht nachdenkt und dessen Folgen überlegt.

Wie im täglichen Straßenverkehr immer wieder beobachtet werden kann, werden Hunde falsch behandelt. Ein Beispiel: Ein Hund wird von der Leine gelöst und springt mit der ganzen überschüssigen Kraft seiner Jugend umher. Da entdeckt er plötzlich einen Artgenossen und beginnt, mit ihm ein tolles Spiel zu treiben. Der Führhundhalter ruft sein Tier. Im Spieleifer folgt der Hund dem Rufe nicht. Endlich, vom Spiel ermüdet, kehrt er zu seinem Herrn zurück. Wütend über den Ungehorsam packt der Hundehalter sein Tier am Halsband und zieht ihm ein paar Hiebe mit der Leine über. Er ist der festen Überzeugung, der Hund müsse genau wissen, daß er etwas getan habe, was er nicht dürfe, und werde sich die Strafe merken, in Zukunft also dem Rufe seines Herrn folgen und gehorsamer sein. Der Hund aber kann nicht denken. Das Tier wußte nicht, daß es etwas getan hatte, was seinem Herrn unerwünscht war. Es wußte ebensowenig, daß es die Prügel erhielt, weil es nicht gehorcht hatte.

Das Beispiel läßt sich fortsetzen. Kaum läuft der Hund wieder frei umher, da begegnet ihm ein anderer Artgenosse, und das Spiel beginnt von neuem. Als er jedoch nun zu seinem Herrn zurückkehrt, verhält er sich anders als

vorher. Er kommt geduckt, mehr gekrochen als gegangen. Der Führhundhalter aber sagt: „Bitte – was für ein schlechtes Gewissen er hat!" und nennt das mit Stolz einen Erfolg seiner Abrichtung. Was aber geschah in Wirklichkeit? Der Hund kennt kein „schlechtes Gewissen". Er hatte einfach Furcht vor einer neuen Mißhandlung, weil er erlebt hatte, daß das Herankommen Schmerzen zur Folge hatte. Hier von Ungehorsam zu sprechen, wäre falsch. Eine unerwünschte Handlung des Hundes muß im Augenblick des Begehens durch eine unangenehme Einwirkung unterbunden werden. Alle nachträglichen Strafen bewirken beim Hund nur ein Mißverstehen der menschlichen Absicht, verängstigen das Tier und lösen das Band des Vertrauens, das den Hund mit seinem Herrn verbindet.

Dem Hund fehlt das Sprachvermögen. Er kann die menschliche Sprache nicht verstehen. Wenn manche Hundehalter auch oft behaupten, ihr Hund verstehe sie genau, mit ihm könnten sie wie mit einem Menschen sprechen, ihr Hund reagiere auf jedes Wort entsprechend, so ist das ganze nichts als ein Irrtum. Der Hund kann den Sinn eines gesprochenen Wortes oder Satzes nicht verstehen. Sein Gehör kann nur den Klang der menschlichen Stimme und die unterschiedliche Betonung (etwa liebevoll und schmeichelnd oder scharf und zurechtweisend) wahrnehmen.

Zur Verständigung mit dem Hund wird meist eine bestimmte Umgangssprache mit gleichem Tonfall benutzt, die von ständig wiederholten Körperbewegungen begleitet ist. Das erklärt wesentlich das angebliche Verstehen des Hundes. Ein Beispiel dafür. In liebevollem, schmeichelndem Ton ruft ein Hundehalter seinen Hund: „Wo ist denn meine Senta?" Bei diesen Worten beugt er sich mit leichtem Klopfen auf die Knie zu seinem Tier hinab, das freudig auf seinen Herrn zukommt. Wir machen einen anderen Versuch und wiederholen dieselben Worte, sprechen sie aber diesmal hart, scharf oder tadelnd aus. Obwohl es die gleichen Worte sind, kommt der Hund nicht etwa freudig heran. Geduckt und abwartend beobachtet er seinen Herrn. Den Sinn des gesprochenen Wortes hat er nicht verstanden, allein der andere Tonfall ergab die veränderte Verhaltensweise. Auf Grund von Erfahrungen hat er im Gedächtnis behalten, daß harte, scharf gesprochene Worte mit irgendetwas Unangenehmem verbunden sind.

Bestimmte wiederkehrende Worte und Bewegungen haben bestimmte Reaktionen des Hundes zur Folge, so etwa wenn wir ihm das Futter geben oder nach der Leine greifen, um mit ihm spazierenzugehen. Die daraus herrührenden Leistungen eines Hundes bestärken den ungenügend mit der Materie vertrauten Tierhalter in der Annahme, daß der Hund wirklich denken könne und die Sprache des Menschen verstehe. Es gibt sogar Hundebesitzer, die ihrem Tier auf der Straße lange Sätze begreiflich zu machen versuchen: „Sieh einmal, wie artig der andere Hund ist – und Du bist so wild! Geh Du auch so brav an der Leine und zieh nicht so!" Solche Hundehalter glauben tatsächlich, ihr Hund verstehe jedes Wort. Allerdings scheitert diese Vermenschlichung immer wieder daran,

daß der Hund die Worte nicht versteht. Ebensowenig ist der Hund in der Lage, das menschliche Wollen zu erraten.

Wie können wir uns trotzdem mit einem Hund verständigen? Wir müssen in bestimmter Weise auf seine Sinnesorgane einwirken. Ein Hund hat fünf Sinne: Gesicht, Gehör, Geruch, Geschmack und Gefühl oder besser den Tastsinn. Wenn wir vom Hund eine Leistung verlangen, so können wir uns nur mit ihm verständigen, wenn wir einen Reiz auf zwei verschiedene Sinne gleichzeitig ausüben. Das wird so oft wiederholt, bis die geforderte Leistung ausgeführt wird. Ein Beispiel dafür: Ein Hund soll zum Führhund abgerichtet werden. Dabei muß er lernen, vor einem Hindernis auf seinem Wege anzuhalten oder auszuweichen. Deutliche Gesten und Erklärungen sollen ihm begreiflich machen, daß er in Zukunft seinen erblindeten Herrn vor solchen Hindernissen warnen muß. Weder Gesten noch Erklärungen allein wird der Hund jedoch verstehen. Für ihn bleibt alles Gesprochene nur Schall. Er befindet sich dabei in der gleichen Lage wie ein Mensch, der von einem Ausländer angesprochen wird. Die beiden können sich durch Gesten verständigen, weil sie dadurch zum Nachdenken angeregt werden. Der Hund aber kann weder die Sprache verstehen noch denken. Also werden wir auf seinen Gefühls- und Gesichtssinn einen gleichzeitigen Reiz ausüben müssen. Was geht dabei in dem Tier vor? Der Hund unterläuft ein im Weg stehendes Hindernis und bleibt daran hängen. Der unangenehme Ruck und das gleichzeitige Erblicken des betreffenden Gegenstandes bewirken eine Verknüpfung zweier Empfindungen. Wird dieser Vorgang ständig wiederholt, so wird der Hund im Laufe der Zeit beim Erblicken des Gegenstandes diesem ausweichen oder davor stehenbleiben, weil er gedächtnismäßig verknüpft hat, daß der Gegenstand (das Hindernis) eine unangenehme, vielleicht auch schmerzhafte Einwirkung zur Folge hatte.

Da dem Hund jede Einsicht fehlt, wird er niemals freiwillig zu einer Leistung kommen. Es bleibt uns also nichts anderes übrig, als den Hund zu jenen Leistungen zu zwingen, die wir von ihm erwarten. Deshalb spielt der Zwang bei der Abrichtung eine entscheidende Rolle. Solche Zwangsmaßnahmen in der Abrichtung können vielgestaltig sein und von der mildesten Form bis zum Starkzwang gehen. Dabei hat Abrichtung nichts mit Quälerei zu tun. Unbeherrschte Menschen werden nie Leistungen mit einem Hund erzielen.

Alle Hunde sind leidenschaftliche Jäger. Sie jagen Katzen nach und hetzen allzugern die Hühner. Da uns Menschen diese angeborene Eigenschaft des Hundes unerwünscht ist, müssen wir ihm seine natürliche Hetzlust verleiden. Das können wir aber nicht durch harte Behandlung oder gar mit Schlägen erreichen, wenn der Hund von seiner Jagd zurückkommt. Vielmehr müssen wir ihm eine schmerzhafte, überraschende Einwirkung in dem Augenblick geben, wenn er die Jagd beginnen will. Das können ein heftiger Ruck an der Leine und ein scharfer, drohender Laut sein. Damit haben wir Zwang gebraucht. Wahrscheinlich wird der Hund beim nächstenmal wieder versuchen, in das Hühnervolk hineinzu-

springen. Dann von Böswilligkeit und Widersetzlichkeit zu sprechen, wäre eine Vermenschlichung des Hundes. Das Tier erst nach der Jagd zu strafen, wäre nutzlos. Der Zwang, den wir beim erstenmal gebrauchten, war nicht ausreichend. Wir müssen also stärkeren Zwang anwenden, um zum Erfolg zu kommen. Die Lust am Jagen muß von einer heftigen Schmerzempfindung begleitet sein. Dann ist es ohne weiteres möglich, die natürliche Jagdlust zu unterdrücken.

Wenn wir einen Wurf junger Hunde beobachten, die knurrend und balgend übereinander herfallen, bis sich der Unterlegene auf den Rücken legt und sich den Überlegenen, der breitbeinig mit gesträubtem Nackenhaar über ihm steht, mit strampelnden Beinen vom Leibe hält, so fällt uns auf, daß schon in diesem spielerischen Gebaren eine Regel steckt, ein Kampf um die Rangordnung, der sich im Laufe der Entwicklung noch verschiedentlich ändert. So ist es durchaus möglich, daß sich einem Junghund seine eigene Mutter unterordnet. Weiterhin ist zu beobachten, daß zwei gleich starke oder zwei gleich schwächere Tiere in ein engeres Meuteverhältnis treten. Der Wolf als Stammvater des Hundes findet sich mit seinen Artgenossen zu gemeinsamer Jagd und zur Verteidigung in Meuten zusammen. Solch ein Wolfsrudel wird von dem stärksten Tier, dem Meuteführer oder dem Leittier, geführt. Dieser Geselligkeitstrieb oder Meutetrieb haftet auch dem Hunde an und beherrscht ihn noch als Haustier. Fehlt ihm der Anschluß an einen Artgenossen, so schließt er sich in seinem Geselligkeitstrieb dem Menschen an. Er geht also mit ihm ein Zweisamkeitsverhältnis ein. In dieser ungleichen Meute, bestehend aus Mensch und Hund, wird sich der Hund durchzusetzen versuchen und sich somit zum Leittier in dieser Zweiermeute aufschwingen wollen. Umgekehrt aber muß sich der Hund durch die für seine Abrichtung erforderlichen Unterordnungsübungen dem Menschen als „Leittier" unterordnen.

Die Anhänglichkeit des Hundes, eine vielgerühmte Eigenschaft, ist tatsächlich vorhanden. Erst sie ermöglicht uns die Verwendung des Hundes im Dienste des Menschen. Sie baut sich auf den Meutetrieb auf. Im Volksmund wird die Anhänglichkeit des Hundes als Treue bezeichnet. Sie ist aber keinesfalls ein sittliches Verhalten wie die Treue des Menschen.

Die Abrichtung des Blindenführhundes

Jeder zum Kauf angebotene Hund wird zwei bis drei Wochen zur unverbindlichen Überprüfung in der Abrichteanstalt aufgenommen. Während dieser Probezeit erfolgt von tierärztlicher Seite eine gründliche Untersuchung. Außerdem wird der Hund einem für die Überprüfung vorgesehenen, möglichst erfahrenen Abrichter zur Gewöhnung übergeben. Dieser macht mit dem angeleinten Hund Spaziergänge und beobachtet ihn auf sein Verhalten. Hat sich der Hund genügend an seinen neuen Herrn gewöhnt, so erfolgt eine Wesensprobe.



Auch der Rottweiler läßt sich gut als Führhund verwenden.

Der geeignet erscheinende Blindenführhund soll nervenfest (schußfest), gutartig gegenüber Fremden sowie mit dem Stadtverkehr vertraut und schwach triebhaft sein. Hündinnen haben sich in der Praxis besonders gut bewährt. Das beste Alter liegt zwischen ein bis drei Jahren. Außer den gewünschten Wesensveranlagungen müssen die in Frage kommenden Hunde eine entsprechende Schulterhöhe haben und dürfen nicht unter 58 cm groß sein. Da ein Erblindeter zur Festigung seiner Persönlichkeit einen Hund mit entsprechendem Äußeren wünscht, sollten Hunde mit sichtbaren Mängeln nicht angekauft werden.

Ist der angebotene Hund gesund und zeigt er wesensmäßig die Anlagen, die zur Abrichtung als Blindenführhund erforderlich sind, so erfolgt der Ankauf. Nicht geeignete Tiere werden an den Eigentümer zurückgeschickt. Die Tiere

werden zum Teil von Hundesportlern und -liebhabern angeboten. Leider sind durchschnittlich 70 % des angebotenen Hundematerials ungeeignet. Der Transport der Hunde erfolgt in geräumigen Hartholzkisten (60 cm breit, 80 cm hoch, 100 cm lang) als Expreßgut. Um eine Verschmutzung der Transportkiste zu vermeiden, darf der zum Versand gebrachte Hund vorher nicht gefüttert werden. Bisher haben sich neben dem Deutschen Schäferhund auch andere Rassen zur Abrichtung als geeignet erwiesen, wie z. B. der Airedale-Terrier, der Riesenschnauzer, der Rottweiler, der Neufundländer und vereinzelt auch andere Gebrauchshunderassen.

Der angekaufte Hund wird nunmehr endgültig einem Abrichter zugeteilt, der ihn während der gesamten Zeit der Ausbildung behält. Der Abrichter muß im Vollbesitz seiner gesundheitlichen Kräfte sein, um verantwortungsvoll seine Tätigkeit ausführen zu können. Geduld und ständige Selbstbeherrschung, Konsequenz und Naturverbundenheit mit der nötigen Anpassung an Tier und Mensch sind die wichtigsten Eigenschaften eines guten Abrichters.

Bei der Abrichtung des Hundes zum Jagd-, Hüte- und Diensthund werden seine natürlichen Verhaltensweisen weitgehend ausgenutzt. Anders ist es bei der Abrichtung und Verwendung als Blindenführhund. Der Hund muß viel unterlassen, was ihm von Natur angeboren ist, und wird wesentlich in seiner Bewegungs-



Eine nicht alltägliche Begegnung: Aufmerksam beachtet der Hund auch dieses Hindernis.



Der Durchgang ist zu eng für Hund und Abrichtewagen.

freiheit eingeschränkt. Er soll z. B. mit dem ungleich langsameren Menschen Schritt halten und Hindernisse beachten, die für ihn als Hund bisher bedeutungslos waren, für einen Erblindeten aber von um so größerer Bedeutung sind. Die duftende Fährte einer Beute soll er unbeachtet lassen, für die Losung und Urinstellen anderer Hunde darf er sich nicht interessieren, solange er im Führgeschirr arbeitet.

Bei der Abrichtung kommt es darauf an, in den Raum des Hundes alle diejenigen Hindernisse hineinzustellen, die für den Menschen gefährlich sind. Normalerweise bestehen solche Hindernisse für den Hund als Vierfüßer und Lebewesen mit niedriger Schulterhöhe nicht. Bordsteine, Briefkästen, Baugerüste, Absperrungen bei Dacharbeiten und dergleichen werden vom Hund mühelos über- bzw. unterlaufen, ohne daß sie in seiner Welt eine Rolle spielen. Trotzdem gibt es auch im Alltag des Hundes Hindernisse, wenn sie auch in anderer Form auftreten als beim Menschen. Diese Tatsache ist der Ausgangspunkt unserer Abrichtungsmethode.

Es gilt, den Raum des Hundes gewissermaßen auf die Hindernisse des menschlichen Raumes auszudehnen. Das Problem, das ihm zur Lösung anvertraut wird, ist also ein Problem der Raumbeherrschung. Das geschieht mit dem Abrichtewagen, der in Höhe und Breite einem neben dem Hund gehenden Menschen entspricht. Der Wagen läuft auf drei luftbereiften Rädern, von denen das Vorderrad schwenkbar ist, um den Wagen nach links und rechts beweglich zu machen. Hinter dem Schwenkrad befindet sich ein Dorn, der den Wagen vor dem Überlaufen vom Bordsteinabtritt ruckartig bremst. Vor dem Schwenkrad ist ein Verweisungsbügel angebracht, der das Überlaufen des Bordsteinauftritts oder auf der Erde liegender Hindernisse ruckartig oder laufhemmend verhindert. Der Abrichtewagen läßt den Hund beim Unterlaufen von Absperrungen nicht passieren. Der Hund wird auf Grund des Anstoßens an solche Hindernisse gezwungen, mehr seine Augen und weniger die Nase zu benutzen. Will er z. B. einen engen Durchgang nehmen, durch den er als Hund allein



Die erste Stufe der Abrichtung: hindernisfreie Gehbahn.



Gelernt ist gelernt: Ab durch die Mitte!

hindurchkommt, so wird er durch die Breite des Wagens daran gehindert. Wegen der dabei gemachten Erfahrungen ändert er sein Verhalten. Er wird vorsichtiger und lernt bald, daß ihm auf ebenen, glatten Wegen nichts Unangenehmes passiert. So lernt er, Hindernisse zu beachten, die bisher für ihn keinerlei Bedeutung hatten.

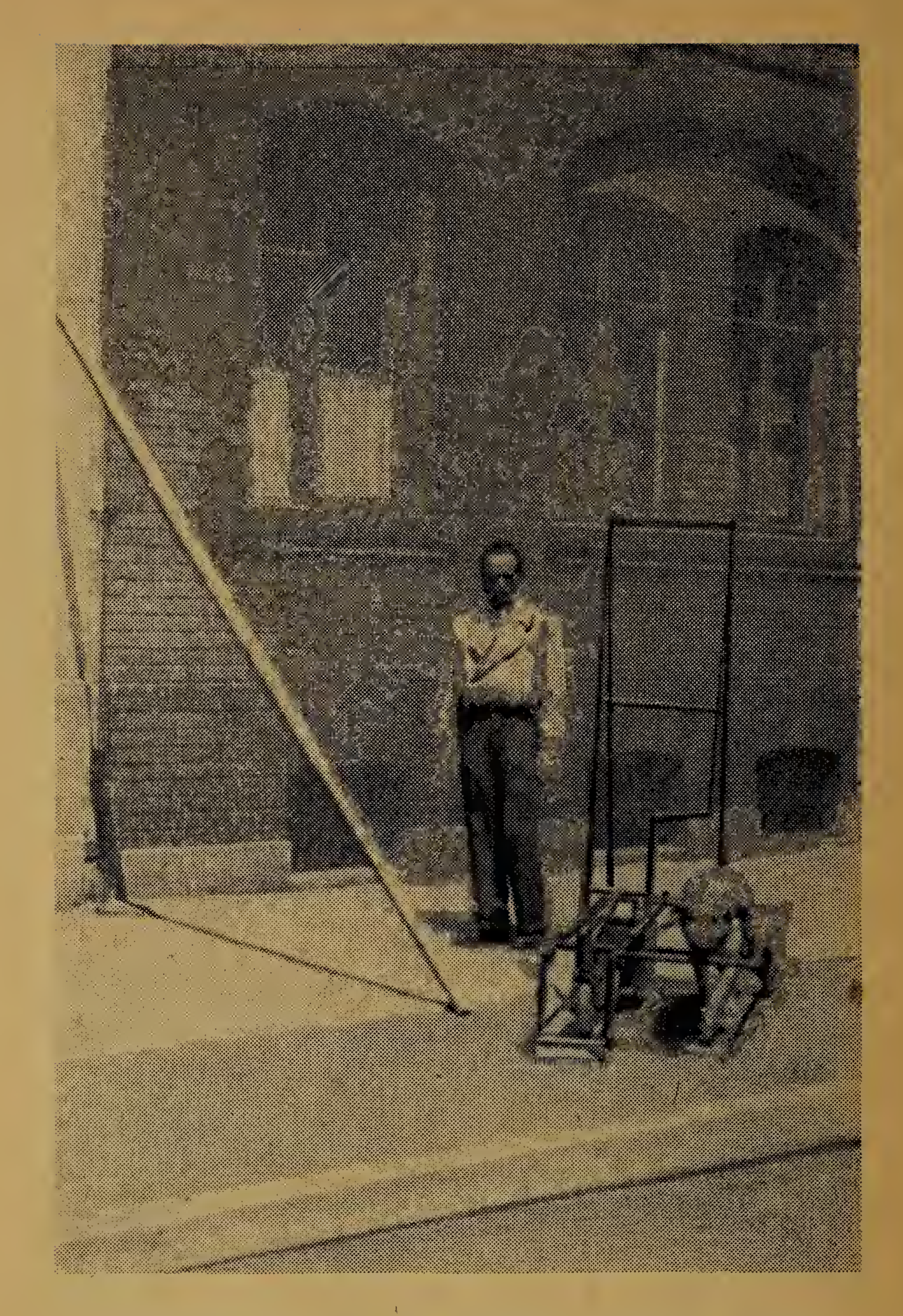
Wie geht nun die Abrichtung des Hundes vor sich? Das wichtigste positive Merkmal, das der Hund erkennen muß, ist der hindernisfreie Weg, in der Stadt also der Bürgersteig. Der Hund wird angeleint, dann wird ihm das Zuggeschirr, das in der Riemenführung dem späteren Führhundgeschirr gleichkommt, umgelegt und – jedoch nicht zu eng – festgeschnallt. Mit dem umgelegten Geschirr wird der Hund in den Wagen gespannt und auf einen langen, möglichst wenig durch Querstraßen unterbrochenen Weg geführt. Günstig ist ein ununterbrochener Weg. Dieses scheinbare Spazierengehen ist wichtig und gibt dem Hund in Zukunft die Bindung an eine glatte Gehbahn. In dieser Zeit gewöhnt sich das Tier an das Zuggewicht, so daß manche Hunde schon nach wenigen Tagen den Wagen frei ziehen. Der Abrichter läuft zunächst neben dem Hund und bleibt bei fortschreitender Abrichtung hinter dem Wagen zurück. Gelegentlich muß mit der verlängerten Leine leicht vorangezogen werden mit gleichzeitigem Hörlaut „Voran!". Hat der Hund sich an das selbständige Laufen mit dem Wagen auf dem hindernisfreien Weg gewöhnt, so daß er ohne Hemmungen, mit lebhaftem Ausdruck und nicht gedrückter Ruhe geht, werden Halt- und Kehrtwendungen auf glatten Wegen geübt. Diese Kehrtwendungen sind wesentlich für das spätere Verhalten bei der Arbeit an Hindernissen, wenn der Hund diese selbständig umgehen soll. Sie machen ihn beweglich. Es kommt darauf

an, daß der Hund frei und selbständig läuft und so unbedingt Bindung an die freie Gehbahn bekommt, so daß er später immer wieder dorthin zurückstrebt. Die Dauer der Gewöhnung wird sich in jedem Falle nach der unterschiedlichen Wesensveranlagung und dem Temperament des einzelnen Hundes richten. Sie sollte aber mindestens eine Woche durchgeführt werden.

Wir kommen nun zur nächsten Stufe der Abrichtung, die eine wichtige Übung für den Straßenverkehr darstellt, dem Verweisen des Bordsteines. Hier handelt es sich nicht um das positive Merkmal „freie Gehbahn", die beschritten werden kann, noch um ein negatives, das gemieden werden muß, sondern um eine freie Gehbahn, die unterbrochen ist. Will der Hund mit dem Wagen einen Bordsteinabtritt überlaufen, so wird er durch den hinter dem Schwenkrad befindlichen Dorn ruckartig daran gehindert. Der Abrichter hebt danach den Wagen über den Bordstein mit gleichzeitigem Hörlaut „Voran!". Vor dem Schwenkrad befindet sich der Verweisungsbügel, der ein Überlaufen des Bordsteinauftritts ebenfalls ruckartig verhindert. Nachdem der Hund die Straße überquert hat und der Wagen an den Bordsteinauftritt angestoßen ist, hebt der Abrichter den vorderen Teil des Wagens über den Bordstein mit gleichzeitigem Hörlaut



Dieser Durchgang reicht aus für beide.



Auch Dacharbeiten müssen beachtet und umgangen werden.

„Voran!" und der Ermunterung „So ist's brav!". Daraufhin setzt der Hund seinen Weg mit dem Wagen auf dem Bürgersteig fort. Je nach seinem Temperament gibt der Hund sich die Einwirkungen beim Anstoßen mit dem Wagen an den Bordstein selbst. Nach mehrfachen unangenehmen Erfahrungen bei dieser Übung kommt es vor, daß er angesichts des Bordsteinauftritts nur zögernd den Fahrdamm überquert. Bei weichen Hunden ist ein gleichzeitiges Vorlaufen des Abrichters unter steter Ermunterung angebracht. Bei harten, sich sträubenden Hunden kann ein energischer Leinenruck nach vorn oder ein Anschieben des Wagens mit gleichzeitigem Hörlaut „Voran!" angewendet werden. Die Verweisungsdauer am Bordstein muß unterschiedlich gehalten sein.
Ist der Hund durch die vorangegangenen Übungen mit seinem Wagen verbunden und reagiert er auf das Merkmal „hindernisfreie Gehbahn" genügend

stark, so verursachen Hindernisse, die vom Boden aufwärts den Weg versperren, wie Bänke und größere Hindernisse, zu deren Umgehen ein großer Bogen gemacht werden muß, im allgemeinen nur geringe Schwierigkeiten. Fährt sich der Hund an solchen Hindernissen fest, so darf der Abrichter nicht sofort eingreifen oder gar selbst den Hund befreien. Er muß vielmehr durch seitliches oder Rückwärtslocken zunächst versuchen, daß sich der Hund selbst freimacht. Gelingt dies nicht, so darf der Abrichter nur soweit eingreifen, daß in dem Hund immer wieder das Bestreben entsteht, sich selbst zu befreien. Diese vom Boden aufstrebenden Hindernisse spielen in der Welt des Hundes auch sonst eine gewisse Rolle.

Enge Durchgänge gehören zu den Hindernissen, die für den Hund allein keine Bedeutung haben. Schon bei den vorangegangenen Hindernissen lernte er die Breite des Wagens erstmalig kennen. Jetzt wird er an Hindernisse gebracht, durch die er allein wohl hindurch könnte, deren Durchgang aber für den Wagen zu eng ist. Hakt der Hund dabei fest, so muß ebenfalls das Rückwärtslocken und Anrufen unter Anwendung des Hörlautes „Hier!" versucht werden, damit er sich durch Rückwärtsschieben selbst befreit. Gelingt dies dem Hund, so ist er mit „So ist's brav!" ausgiebig zu belobigen. Man wird bei diesen Übungen erleben, daß Stellen, an denen derartige ungangbare Einengungen des Laufweges vorhanden sind, von manchen Hunden auch dann noch ge-



Das Hindernis wird nicht beachtet. Beim Unterlaufen fällt es dem Hund auf den Rücken.

mieden werden, wenn die Sperrung längst beseitigt ist. Das zeigt, daß die Ursache der Laufhemmung noch nicht begriffen, sondern mit einem bestimmten Ort verknüpft wurde. Dauernder Wechsel der Form der Hindernisse und des Platzes, an dem sie angebracht sind, bringt einen ständigen Fortschritt des Lernens, so daß endlich auch zu schmale Durchgänge richtig beachtet und umgangen und eben noch gangbare ohne Anstoß durchschritten werden.

Zu diesen Hindernissen kommen außerdem noch solche, die am Boden liegen und entweder bei genügender Wegbreite umgangen oder durch Stehenbleiben angezeigt werden können, wie z. B. Schaufeln, Hacken usw. Darüber hinaus gibt es Hindernisse, die oberhalb des Hundes liegen, z. B. Absperrungen verschiedener Art, Dacharbeiten, Briefkästen usw. Das sind Hindernisse, unter denen der nicht abgerichtete Hund durchläuft, ohne sie zu beachten. Unterläuft der Hund eine solche Absperrung aber mit dem Abrichtewagen, so bleibt er mit dem oberen Teil des Wagens daran hängen. Eine Latte, die zu Übungszwecken lose auf einem Gestell liegt, fällt dem Hund auf den Rücken. Schon nach wenigen derartigen Erlebnissen wird der weiche Hund ein solches Hindernis beachten und zu umgehen versuchen.

Der harte Hund dagegen wird sich noch mehrere derartige Einwirkungen selbst geben. Beim Einbiegen in Querstraßen wird der Wagen mit Hörlauten „Links voran!" bzw. „Rechts voran!" in die betreffende Richtung gedrückt, um den einzuschlagenden Weg kenntlich zu machen. Bei fortschreitender Abrichtung muß alles Gelernte ständig wiederholt werden. Die Übungen beginnen zunächst in wenig belebten Gegenden und werden, dem Fortschritt der Abrichtung entsprechend, in belebterer Umgebung weitergeführt, wobei sie auch dem kritischen Blick der Bevölkerung standhalten müssen. Reagiert der Hund wegen Ablenkung auf ein Hindernis ungenau, so wird mit Hörlaut „Pfui!" der Wagen ruckartig angehalten, daraufhin bei Linksführung rechtsherum mit dem Wagen kehrt gemacht und das Hindernis wieder angelaufen, bis es vom Hund einwandfrei verwiesen wird.

Ist die Grundausbildung mit dem Wagen abgeschlossen, erfolgt die weitere Abrichtung am Handgeschirr. Die Umstellung des Hundes aus dem Zuggeschirr in das Führgeschirr geschieht reibungslos. Daraus ist zu ersehen, daß der Hund die ursprünglich nur im menschlichen Raum bestehenden Hindernisse zu beachten gelernt hat. Die weiteren Übungen beginnen bei der Umstellung in das Führgeschirr zunächst wieder in einer wenig belebten Gegend, allerdings in kürzerer Zeit als zu Beginn der Abrichtung, wobei es hier wesentlich auf das richtige Verhalten des Abrichters ankommt. Alle vom Hund verwiesenen Hindernisse werden nunmehr durch den Abrichter mit einem Stock abgetastet, wobei für den Hund ein bestimmtes Lautmerkmal entsteht. Der Abrichter muß sich wie ein Blinder beim Abtasten eines Hindernisses zur Orientierung verhalten. Auch jetzt soll er dem Hund im Führgeschirr möglichst keine Hilfen geben. Seine Hauptarbeit besteht in der richtigen Aufgabenstellung und der



Auch hohe Hindernisse werden umgangen, nachdem der Hund sie zu beachten gelernt hat.

sich daraus ergebenden Steigerung der Schwierigkeiten bis zur Bewältigung des starken Verkehrs der Großstadt. Der Hund lernt, auf Hörlaut zur Tür zu gehen, das Ein- und Aussteigen bei der Benutzung von Verkehrsmitteln, das Herabsteigen von schwierigen Treppen (wobei der Hund nicht ziehen darf) sowie das Ausweichen vor Passanten und sonstigen auf der Straße befindlichen Hindernissen und Fahrzeugen. Verweist der Hund im Führgeschirr ein Hindernis nur ungenau, so läuft der Abrichter absichtlich dagegen oder stolpert mit gleichzeitigem Ruck am Führhundgeschirr unter Anwendung des Einschüchterungslautes „Pfui!". Hierauf wird – wie bei der Abrichtung mit dem Wagen – die Übung wiederholt. Wenn der Hund richtiges Verhalten zeigt, wird er danach ausgiebig gelobt.

Neben der Abrichtung des Hundes zur eigentlichen Führarbeit werden Unterordnungsübungen (Gehorsamsübungen) durchgeführt, die dem Führhundhalter später den Umgang mit seinem Tier erleichtern sollen. Der Hund lernt, auf Hörlaut heranzukommen, sich zu setzen und sich niederzulegen. Vor Beginn jeder Übung muß dem Hund Gelegenheit gegeben werden, sich zu entleeren. Selbst bei eifrigen Hunden lenkt das Suchen nach einem geeigneten Platz zum Lösen so stark ab, daß keine Aufmerksamkeit zu erzielen ist. Am besten läßt man die Tiere vorher frei umherlaufen. Dabei darf keinesfalls das Führgeschirr angelegt bleiben.

Nach dem Abschluß der Abrichtung muß der Abrichter mit dem Führhund einige Blindgänge durchführen, damit er sich von der richtigen Arbeit des Hundes selbst überzeugen kann. Danach erfolgt die Einweisung des künftigen Führ-

hundhalters während eines mindestens zwölftägigen Lehrganges. Der Erblindete soll sich in dieser Zeit mit dem Hund durch tägliche Gewöhnungsübungen unter Anleitung des Abrichters einlaufen. Selbständiges Herausholen aus dem Zwinger trägt wesentlich zur schnelleren Gewöhnung bei. Dem künftigen Führhundhalter werden die fachlichen Kenntnisse vermittelt, die zur Führung eines Hundes notwendig sind. Außerdem erhält er theoretischen Unterricht über Fragen der Haltung, Pflege und Fütterung des Hundes. Hat der Erblindete das notwendige Vertrauen zu seinem zukünftigen Führhund erreicht, so daß er in der Lage ist, das Verhalten des Tieres in jedem Falle richtig zu deuten, muß er das zum Abschluß des Lehrganges vor der Leitung der Anstalt unter



Der Lehrgangsteilnehmer lernt, seinem Hund selbständig das Geschirr umzulegen.



So müssen Bügel und Leine gehalten werden.

Beweis stellen. Es kommt besonders darauf an, daß der Erblindete eine positive Einstellung zu seinem künftigen Führhund mitbringt, daß er selbst ruhig bleibt und nicht durch Nervosität den Hund ungünstig beeinflußt. Da der Hund sich zunächst an seinen neuen Herrn gewöhnen muß, wird er sich anfangs des öfteren nach seinem Abrichter umsehen. Dabei kann es vorkommen, daß der Lehrgangsteilnehmer den Hund versehentlich tritt oder aus Ängstlichkeit in fremder Umgebung sich nur zögernd der Führung des Hundes anvertraut. Es ist deshalb notwendig, daß die ersten Laufübungen möglichst kurz gehalten werden, um eine Überanstrengung von Mensch und Tier zu vermeiden. Für den Hund selbst sind diese ersten Gänge ebenso schwierig wie für den Erblindeten. Des öfteren wird es sich ergeben, daß der Abrichter dem Erblindeten Belehrungen über richtiges Verhalten erteilen muß, weil davon die zuverlässige Arbeit des Hundes abhängt. Der Erblindete soll dabei zunächst das Gefühl haben, es achtet jemand darauf, daß ihm nichts Unangenehmes passiert. Deshalb geht der Abrichter anfangs neben dem Gespann und bleibt erst später weiter zurück.

Aufgabe des Abrichters ist das richtige Erklären der Verweisungsgesten des Tieres, damit der Führhundhalter erkennt, durch welche Fährnisse ihn sein Hund geführt hat. Dabei muß sich der Erblindete durch Abtasten der Hindernisse mit dem Stock von der guten Führarbeit seines Tieres überzeugen. In den weiteren Tagen der Gewöhnung wird der Lehrgangsteilnehmer seinen Hund selbst putzen. Auch dazu erhält er von dem Abrichter geeignete Hinweise.

Wie bei der Abrichtung werden auch die ersten Einweisungsgänge in wenig belebter Umgebung durchgeführt. Bei fortschreitendem Lehrgang wird die Aufgabenstellung schwieriger. Verkehrsmittel aller Art müssen benutzt werden, wobei darauf geachtet wird, daß der Lehrgangsteilnehmer beim Aussteigen den



Die ersten Schritte mit dem neuen Führhund.
Der Abrichter geht zunächst neben dem Blinden.



Jeder Lehrgangsteilnehmer muß seinen Hund selbst putzen.

Hund nicht zuerst hinausspringen läßt, weil er dabei selbst mit hinuntergerissen werden könnte. Unbedingt muß der zukünftige Führhundhalter eine richtig betonte Hörzeichensprache erlernen und auch bei Ablenkung des Hundes richtige Einwirkungen über Geschirr und Leine zu geben wissen, wozu sich manche Lehrgangsteilnehmer leider oft nur schlecht entschließen können.

Hat der Lehrgangsteilnehmer in der Einweisungszeit alles praktisch und theoretisch Notwendige erlernt, erfolgt die Abnahme durch die Anstaltsleitung (vor der sich immer wieder einige Lehrgangsteilnehmer vollkommen überflüssigerweise fürchten). Hat ein Teilnehmer das Ziel des Lehrgangs in zwölf Tagen noch nicht erreicht, so ist es möglich, die Einweisungsdauer zu verlängern, bis die notwendige Sicherheit im Straßenverkehr für Mensch und Tier gewährleistet ist.

Der Führhund in der praktischen Arbeit

Wahres Verständnis des Menschen für die natürlichen Belange des Tieres ist Voraussetzung für die Festigung eines zwischen Mensch und Hund sich anbahnenden freundschaftlichen Verhältnisses. Als geistig höchstentwickeltes Lebewesen trägt der Mensch die Verantwortung für eine harmonische Beziehung zwischen Herrn und Hund. Niemand weiß diese Notwendigkeit mehr zu schätzen als derjenige, der zur Aufrechterhaltung seiner persönlichen Selbständigkeit und Sicherheit auf die Hilfeleistung eines Hundes angewiesen ist. Darum muß die Beachtung dieses Grundsatzes der Leitgedanke für jeden Blindenführhundhalter sein.

Gute Pflege und Behandlung lohnt der Hund mit seiner Anhänglichkeit und der Erfüllung der in ihn gesetzten Erwartungen. Keineswegs aber sollte man in den Fehler verfallen, die Anforderungen an einen Blindenführhund zu überspannen. Auch seinen Leistungen sind Grenzen gesetzt, deren unbedachtes Überschreiten für den Hund wie für seinen Herrn spürbare Nachteile mit sich bringt. Leider neigt dieser oder jener dann sehr leicht dazu, den Fehler nicht bei sich, sondern bei den Verantwortlichen der Abrichteanstalten zu suchen. Seinen Hund verstehen heißt, sich mit dessen physischen und psychischen Eigenschaften eingehend zu beschäftigen. Dabei müssen seine artgebundenen Gewohnheiten und Veranlagungen berücksichtigt werden. So wird ein Vertrauensverhältnis zwischen Herrn und Hund entwickelt, das die Grundlage für die spätere Zusammenarbeit bildet. Jede auf Mißtrauen oder Nervosität beruhende Unsicherheit beim Führen – sowohl von seiten des Blinden als auch von seiten des Hundes – überträgt sich auf den einen wie den anderen und wirkt sich störend aus. Dieser Umstand ist sogar mitunter die Ursache von Fehlern, für die der Hund oft zu Unrecht verantwortlich gemacht wird. Schon bei der Zuweisung des Führhundes in der Abrichteanstalt wird deshalb die Auswahl unter Berücksichtigung der besonderen Charaktereigenschaften beider getroffen, um so von vornherein die Gewähr für eine gute Harmonie zwischen Herrn und Hund zu schaffen. Keinesfalls darf aber die Liebe zum Hund soweit gehen, daß Fehler beim Führen ohne entsprechende Korrektur hingenommen werden. Eine einzige Großzügigkeit bei mangelhaftem Verweisen eines Hindernisses kann der Anlaß für die Wiederholung solcher Erscheinungen sein, weil der Führhundhalter diesen Fehler ohne Verwarnung gewissermaßen gutgeheißen und den Hund in seiner Unterlassung bestärkt hat.

Soll also ein gutes Verhältnis zwischen Herrn und Hund geschaffen werden, müssen die dem Hund in der Abrichteanstalt angelernten Verweisungsgesten unter Anwendung der entsprechenden Hörlaute grundsätzlich genau beachtet werden. Beim Verweisen eines Hindernisses müssen wir dem Tier Zeit und Gelegenheit lassen, um die Ausweich- bzw. Umgehungsmöglichkeit zu suchen. Es wäre falsch,



Eine Baustelle versperrt den Weg. Der Hund führt zur Bordkante.

wenn hier der Blinde selbst versuchen wollte, die Führung zu übernehmen und den Hund entgegen seinen Gewohnheiten – vermutlich nach der verkehrten Seite hin – zum Ausweichen zu zwingen. Durch solche unbedachten Handlungen kann der beste Blindenführhund binnen kurzer Zeit verdorben werden. Die Bezeichnung „Blindenführhund" bedeutet nun einmal, daß der Hund den Blinden führt und nicht umgekehrt. Auf das Kommando „Voran!" wird der Hund von sich aus die richtige Ausweichgelegenheit suchen, um seinen Herrn sicher um das Hindernis herumzuführen.

Die verschiedensten Arten von Hindernissen stellen auch den Hund oft vor schwere Aufgaben, die er jedoch lösen kann, sofern ihm dazu die nötige Ruhe gelassen wird. Es wäre zum Beispiel falsch, den Hund in starkem Verkehr ständig anzutreiben oder auf einem sehr belebten Bürgersteig ein schnelles Tempo anzulegen. Das Tier könnte seine Aufgabe nicht bewältigen. Auch der Hund benötigt zum ordnungsgemäßen Verweisen und Umgehen der Hindernisse Zeit. So läßt sich ein auf dem Bürgersteig stehender Aschenkübel leichter umgehen als ein die ganze Straße versperrendes Baugerüst. Bei solchen Gelegenheiten muß der Führhund zur Umgehung den Fahrdamm in Anspruch nehmen. Hierbei treten jedoch neue Gefahren durch Fahrzeuge auf. Dabei erweist sich, ob der Herr seinem Hund vertraut oder ob er ihn durch unvorsichtiges und überängstliches Verhalten irritiert. Niemals dürfen die notwendigen Vorsichtsmaßregeln außer acht gelassen werden, und beide, Herr und Hund, müssen gerade in solchen schwierigen Situationen vertrauensvoll zusammenarbeiten und sich unterstützen.

Oft finden sich hilfsbereite Menschen, die dem Führhund bei der Meisterung seiner schwierigen Aufgabe behilflich sein möchten. Dabei werden jedoch leider

oft Fehler begangen. Zumeist versucht der Helfer, den Hund am Bügel zu fassen und ihn zusammen mit seinem Herrn um das Hindernis herumzuziehen. Oft versucht er auch, an der Führseite des Hundes seinen Arm unter den des Blinden zu schieben. In solchen Fällen sollte der Führhundhalter den Betreffenden höflich aber bestimmt auf sein fehlerhaftes Vorhaben aufmerksam machen. Der Hund muß trotzdem die Führung behalten. Solange die Hand des Herrn am Bügel ist, bleibt dem Hunde die Führung überlassen. Es genügt durchaus, wenn der hilfsbereite Fremde neben dem Blinden an der „hundefreien" Seite geht. Handelt es sich um ein größeres Hindernis, das ohne menschliche Hilfe vom Hund nicht umgangen werden kann, so ist der Bügel loszulassen, wenn die Führung durch den Helfer übernommen wird. Der Hund ist dann bis zur endgültigen Überwindung des Hindernisses an der Leine zu führen. Da das Überqueren der Straße, besonders in der verkehrsreichen Zeit, die volle Aufmerksamkeit des Hundes wie des Blinden in Anspruch nimmt, müssen alle störenden Einflüsse auf den Hund nach Möglichkeit vermieden werden. Jede Ablenkung oder Beeinträchtigung wirkt sich störend aus und ist oft die Ursache von nicht unerheblichen Unfällen.

Das Aufsuchen einer Laden- oder Haustür erfolgt unter dem hierfür bekannten Kommando „Zur Tür!". Gerade beim Durchgehen von Türen ergeben sich mancherlei Gefahren. So kann das unbedachte Loslassen einer Flügeltür entweder eine Verletzung des Hundes herbeiführen oder ihm für die Zukunft eine Ab-



Vor Straßenpassanten und Hindernissen muß man ausweichen.



Das Hindernis zwingt den Hund, auf den Fahrdamm auszuweichen.

neigung vor solchen Türen einflößen. Dasselbe gilt auch für Drehtüren. Stets ist dafür Sorge zu tragen, daß der Hund unbehindert und unverletzt derartige Türeingänge passieren kann, sonst könnte geschehen, daß der Hund in Erinnerung an einen ihm früher zugefügten Schmerz nur ungern oder widerstrebend einen solchen Eingang betritt. Versuche von Passanten, den Führhund während seines Dienstes zu locken, zu liebkosen oder gar zu füttern, müssen unterbunden werden. Die Betreffenden sind unter Hinweis auf ihr fehlerhaftes Verhalten auf die nachteiligen Folgen ihrer Handlung aufmerksam zu machen.

Verkehrslärm, Verkehrsdichte und die Erfüllung seiner Aufgabe nehmen den Hund voll und ganz in Anspruch. Besonders hier ist es notwendig, den Hund mit einigen Worten zu beruhigen. Sie festigen das Vertrauen zu seinem Herrn und bestätigen die Richtigkeit seiner Arbeit. Unter Blindenführhunden gibt es auch solche, die auf Knallgeräusche (Fehlzündungen, Türenschlagen, Donner, Schüsse) ängstlich reagieren. Es kommt darauf an, das Tier rasch zu besänftigen. Dadurch wird der Führhund wieder sicher in der Arbeit. Niemals darf ein leicht schreckhafter Hund in solchen Augenblicken angetrieben oder mit harten Worten bestraft werden. Hierdurch würde nur das Gegenteil erreicht, und das Tier wäre für einige Zeit, wenn nicht sogar für den ganzen Tag, zur Führung untauglich.

Man könnte hier den Einwand bringen, warum solche sensiblen Tiere überhaupt als Blindenführhunde ausgebildet werden. Dem ist entgegenzuhalten, daß die Auswahl geeigneter Hunde zum Führen von Blinden sehr gering ist. Darüber hinaus ist aber auch eine zunehmende Nervosität durch die zu hohe Inanspruchnahme des Hundes im Straßenverkehr festzustellen.

Das Überschreiten verkehrsreicher Straßen stellt an den Blindenführhund wie an seinen Herrn gleichermaßen hohe Anforderungen an Aufmerksamkeit und Konzentration. Der Blinde muß sein Gehör mehr denn je dem abrollenden Verkehr widmen. Sowohl schlechte Konzentration des Führhundhalters als auch Unaufmerksamkeit des Hundes, durch andere Einflüsse bedingt, können die Ursache von Unfällen sein. Weiterhin ist zu beachten, daß nicht nur der Blinde selbst mit seinem Hund in Gefahr geraten, sondern durch sein unvorsichtiges Handeln auch anderen Personen Schaden zufügen kann. Nach Möglichkeit ist eine Straße immer auf dem kürzesten Wege zu überqueren, wobei die verkehrspolizeilichen Vorschriften für Straßenübergänge beachtet werden müssen. Da der Hund die Geschwindigkeit herannahender Fahrzeuge nicht berechnen und niemals den Augenblick bestimmen kann, wann das Fahrzeug auf gleicher Höhe mit ihm ist, bleibt es einzig und allein dem Blinden überlassen, die herankommenden Geräusche zu kontrollieren und dem Hund im geeigneten Augenblick das Kommando zum Überschreiten der Straße zu geben. Niemals darf dies übereilt oder in nervöser Stimmung erfolgen. Der Blindenführhund benötigt Ruhe und Konzentration, um auch unvorhergesehenen Gefahren ausweichen zu können. Sinnloses Vorantreiben des Hundes schafft nur neue Gefahrenquellen. Nach dem Überqueren der Straße erfolgt das richtungweisende Kommando.

Weit schwieriger ist das Überqueren verkehrsreicher Plätze. Hier sollte man möglichst die Umgehung wählen, weil dadurch gleichzeitig die Einhaltung der Richtung gewährleistet wird. Dazu kommt noch, daß in Großstädten die Sperrketten an den Straßenübergängen beachtet werden müssen. Jeder gut abgerichtete Blindenführhund wird diese Ketten verweisen und umgehen. Ein kurzes Abfühlen mit dem Taststock wird den Blinden von dem Vorhandensein der Art des vom Hund verwiesenen Hindernisses überzeugen. Bleiben diese Verhaltungsmaßregeln außer acht, so kann der Blinde dabei Schaden erleiden. Der Hund aber wird unsicher und in seiner Führung beeinträchtigt, wenn er nicht in Zukunft solche Hindernisse sogar überhaupt meidet. Oft erkennt der Hund ein auf der gegenüberliegenden Straßenseite haltendes Fahrzeug, das er beim Überschreiten der Straße umgehen muß. Bringt der Blinde sein Tier von der Richtung ab, so wird das gute Verhältnis zwischen beiden beeinträchtigt. Besonders störend wirken sich beim Überqueren von Straßen stehende Fahrzeuge mit laufendem Motor aus. Weil hier eine Kontrolle der herankommenden Fahrzeuge durch den Blinden nicht möglich ist, ist es notwendig, die Straße an einer anderen, weniger mit Geräuschen erfüllten Stelle zu überschreiten. Blinder Eifer wie unbedachtes Handeln können Hund und Herrn gleichermaßen in Gefahr bringen. Selbstverständlich kann auch hier die Hilfe sehender Mitmenschen in Anspruch genommen werden, aber immer nur unter Beachtung der bereits erwähnten Art der Hilfeleistung.

Obwohl in Kleinstädten oder auf dem Lande die Verkehrsdichte nicht so groß ist, steht auch hier der Blindenführhund schwierigen Hindernissen gegenüber,



So ist es falsch:
Niemals einsteigen, bevor man sich genügend orientiert hat

seien es die oft sehr engen und auch unebenen Bürgersteige, offenstehende Fensterläden, den ganzen Bürgersteig versperrende Aschenkübel, Laternenpfähle und andere Hindernisse. Auch hier muß der Hund mit größter Aufmerksamkeit arbeiten. Auf dem flachen Lande kommen hinzu die abgestellten Ackerfahrzeuge, aus Toreinfahrten herausragende Wagendeichseln und das Fehlen von Bürgersteigen. Mitunter sind die Gehwege im Dorf so eng, daß ein Nebeneinanderlaufen von Hund und Herrn nicht möglich ist. In solchen Fällen muß vorübergehend der Fahrdamm benutzt werden. Diese unterschiedlichen Ortsverhältnisse sind zu berücksichtigen, wenn ein Blindenführhund, aus der Stadt kommend, plötzlich für kurze Zeit oder auch für ständig sich in dörflichen Verhältnissen zurechtfinden soll. Wechsel des Wohnortes bringt natürlich dieselben, wenn nicht noch größere Probleme für den Hund und seinen Herrn mit sich. Obwohl ein Blindenführhund während seiner Abrichtung an den Straßenverkehr gewöhnt wird, erfordert jede Ortsveränderung eine Umstellung. Deshalb sollte man bei dem oft nur auf einer Straßenseite vorhandenen Bürgersteig in den Dörfern

immer jene Seite wählen, die dem Fahrverkehr entzogen ist. Obwohl sich dadurch die allgemeinen Verkehrsregeln bezüglich des Rechtsgehens nicht immer unbedingt einhalten lassen, wirkt sich das auf dem flachen Lande nicht so störend aus wie in der verkehrsreichen Stadt. Hier muß das Rechtsgehen nach Möglichkeit eingehalten werden, weil das „gegen den Strom Laufen" für den Blindenführhund sehr erschwerend ist und oft ohne sein Verschulden zu Zusammenstößen mit Straßenpassanten führt.

Ganz anders ist die Situation auf der Landstraße. Hier fehlen die dem Führhund gewohnten, vor dem Fahrverkehr schützenden Bürgersteige. Nur die Sommerwege bieten ihm Gelegenheit, möglichst weit genug aus dem Fahrverkehr herauszubleiben. Dabei ist es erforderlich, daß stets die linke Straßenseite begangen wird, damit man entgegenkommende Fahrzeuge unter Kontrolle hat. Gerade auf der Landstraße, wo wenig Anhaltspunkte für den Blinden und seinen Führhund vorhanden sind, ist eine vorherige gute Orientierung notwendig. Hierbei ist vor allem den Kreuzungen der Landstraßen besondere Beachtung zu schenken, zumal außerhalb der Ortschaften höhere Fahrgeschwindigkeiten gebräuchlich sind. Die Mitte oder auch schon der Rand der Landstraße (soweit er zur Fahrdecke gehört) muß auf alle Fälle vermieden werden.

Auch das Überschreiten von schmalen Wegen über Wasser- oder Baugräben meistert der Blindenführhund ohne Schwierigkeiten. Hierbei muß der Bügel des Geschirrs etwas lang gehalten werden, damit der Hund mehr vor als neben dem Blinden geht. Die gleiche Bügelhaltung ist erforderlich, wenn enge Durchgänge an Sperren usw. zu passieren sind. Auch hier ist es notwendig, das Tier ruhig und ohne Eile handeln zu lassen. Gerade einhändige Blindenführhundhalter, die nicht in der Lage sind, mittels eines Taststockes das Hindernis abzufühlen, sind voll und ganz auf die Arbeit des Hundes angewiesen. Dabei zeigt es sich immer wieder, daß sie ein besonders großes Vertrauen zu ihrem Gefährten haben. Diese Blinden kommen nie in Versuchung, ein durch den Hund verwiesenes Hindernis einfach zu ignorieren. Sie werden auch nie versuchen, den Hund in irgendeiner Weise ungünstig zu beeinflussen. Das spürt der vierbeinige Freund und arbeitet deshalb ruhig und gewissenhaft gemäß der ihm angelernten Arbeitsweise.

Nicht selten stellt man fest, daß nach einem starken Regen der Hund auf dem Bürgersteig im Zickzack geht. Man wird bald feststellen, daß dies zur Umgehung von Wasserpfützen notwendig ist. Auch hier heißt es mit dem Hunde mitgehen und ihm genau ohne jegliche Beeinflussung folgen. Weit schwieriger ist ein Gang im Winter bei Glätte. Man muß hier ruhig und verhalten gehen, denn jedes Rutschen des Führhundhalters macht den Hund ängstlich. Die Unsicherheit des Herrn überträgt sich sofort auf das Tier. Deshalb muß er beruhigend auf seinen vierbeinigen Kameraden einwirken. Kurz verhalten, streicheln und beruhigen ist dabei immer die beste Methode. Wer einen Blindenführhund beobachtet, bemerkt bald, daß dieser seinen Blick stets fragend und prüfend auf



So ist es richtig: erst orientieren — dann einsteigen!

seinen Herrn richtet. Mitunter wartet er geradezu auf ein ermunterndes oder beruhigendes Wort.

Besondere Anforderungen an den Führhund werden von berufstätigen Blinden gestellt, die für den Weg von und zur Arbeitsstätte verschiedenartige Verkehrsmittel benutzen. Dabei ist zu beachten, daß bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel der Führhund einen Maulkorb tragen muß, so daß der Blinde von vornherein vor Zwischenfällen mit anderen Reisenden bewahrt bleibt. Nicht selten geschieht es, daß in der überfüllten Straßenbahn oder auch im Zug ein Fahrgast unbeabsichtigt dem Hund auf die Pfoten tritt. Das hat oft zur Folge, daß der Hund beißt. Trägt er jedoch einen Maulkorb, werden etwaige Schäden vermieden. Der Mitfahrende wird lediglich außer einem kleinen Schreck auf das Vorhandensein eines Hundes aufmerksam und zur Vorsicht ermahnt. Nach Möglichkeit ist bei Benutzung der Straßenbahn der Hund so einzuweisen, daß er

vor Behinderungen durch Fahrgäste geschützt ist. Sofern auch das Innere des Wagens überfüllt und kein Sitzplatz mehr vorhanden ist, bringt man den Hund auf der Plattform an der der Tür gegenüberliegenden Wandseite des Wagens unter, und zwar immer in Fahrtrichtung. Besonders beim Ein- und Aussteigen ist erhöhte Vorsicht geboten. Während beim Einsteigen der Hund vorangeht, muß er beim Aussteigen kurz gehalten werden und darf nur in gleicher Höhe mit seinem Herrn das Trittbrett besteigen. Niemals darf er jedoch lang gelassen werden, weil er dann versucht, aus dem Fahrzeug hinauszuspringen. Dabei würde er unweigerlich seinen Herrn mitreißen und einen Unfall verursachen. Auch hier sind die genauen Verhaltungsmaßregeln, wie sie in der Abrichteanstalt gelehrt werden, streng zu beachten. Andernfalls hat der Blindenführhundhalter allein den Schaden zu tragen und kann niemandem, auch seinem Hund nicht, einen Vorwurf machen.

Dasselbe trifft zu beim Ersteigen von Treppen. Während beim Aufwärtssteigen der Hund leicht verhaltend vorangeht, muß er beim Hinuntersteigen dicht neben seinem Herrn und ohne jeden Bügelzug die Treppen in gleicher Höhe begehen. Dazu faßt man den Hund ganz kurz beim Bügel und veranlaßt ihn, dicht neben dem Herrn zu bleiben, also mit dem Kopf in Höhe des Knies. Welche Folgen die Nichtbeachtung der Vorschriften haben kann, zeigt nachstehendes Beispiel: Ein Führhundhalter überläßt in Zeitnot beim Herabsteigen der Treppe seinem Hund den vollen Bügel und treibt ihn außerdem noch zur Eile an. Der Blinde verliert den Halt und stürzt die Treppe hinunter. Ergebnis: ein gebrochenes Bein, wochenlanger Krankenhausaufenthalt und ein nervöser Blindenführhund. Schuld allein aber trug der Tierhalter, dem es nicht schnell genug ging.

Trotzdem kann auch dem besten Blindenführhund einmal ein Fehler unterlaufen. Warum sollte er sich in dieser Beziehung von den Menschen unterscheiden? Die Ursachen sind oft ganz natürlich. So wird z. B. eine Hündin, die sich in der Laufzeit befindet, immer etwas verträumt sein. Darüber hinaus wird sie oft noch zusätzlich von frei umherlaufenden Rüden behelligt und in der Ausübung ihrer Führtätigkeit beeinträchtigt. Umgekehrt trifft das gleiche auch für einen Rüden zu, der schnell einmal von einer den Weg kreuzenden läufigen Hündin abgelenkt werden kann. Ferner können noch nicht erkannte Krankheitssymptome die Ursache für Fehler des Hundes sein. So wird z. B. ein schlecht genährter, hungriger Führhund nicht immer die volle Garantie für eine zuverlässige Arbeit bieten. Dasselbe trifft zu, wenn der Hund sich in Lösenot befindet, d. h. wenn er sich seiner Bedürfnisse entledigen möchte. Deshalb ist dem Hund vor jedem Gang die Möglichkeit zu geben, sich zu lösen. Dazu sollte stets ein verkehrsarmer Platz gewählt werden. Besteht keine Möglichkeit, den Hund an einer verkehrsarmen Stelle frei laufen zu lassen, muß er an der Leine gehalten werden. Auch so wird der Hund sich seiner Bedürfnisse entledigen können. Befindet sich das zum Lösen freigelassene Tier auf der anderen Straßenseite, während plötzlich ein Fahrzeug auftaucht, so darf man den Hund keinesfalls zu sich rufen,



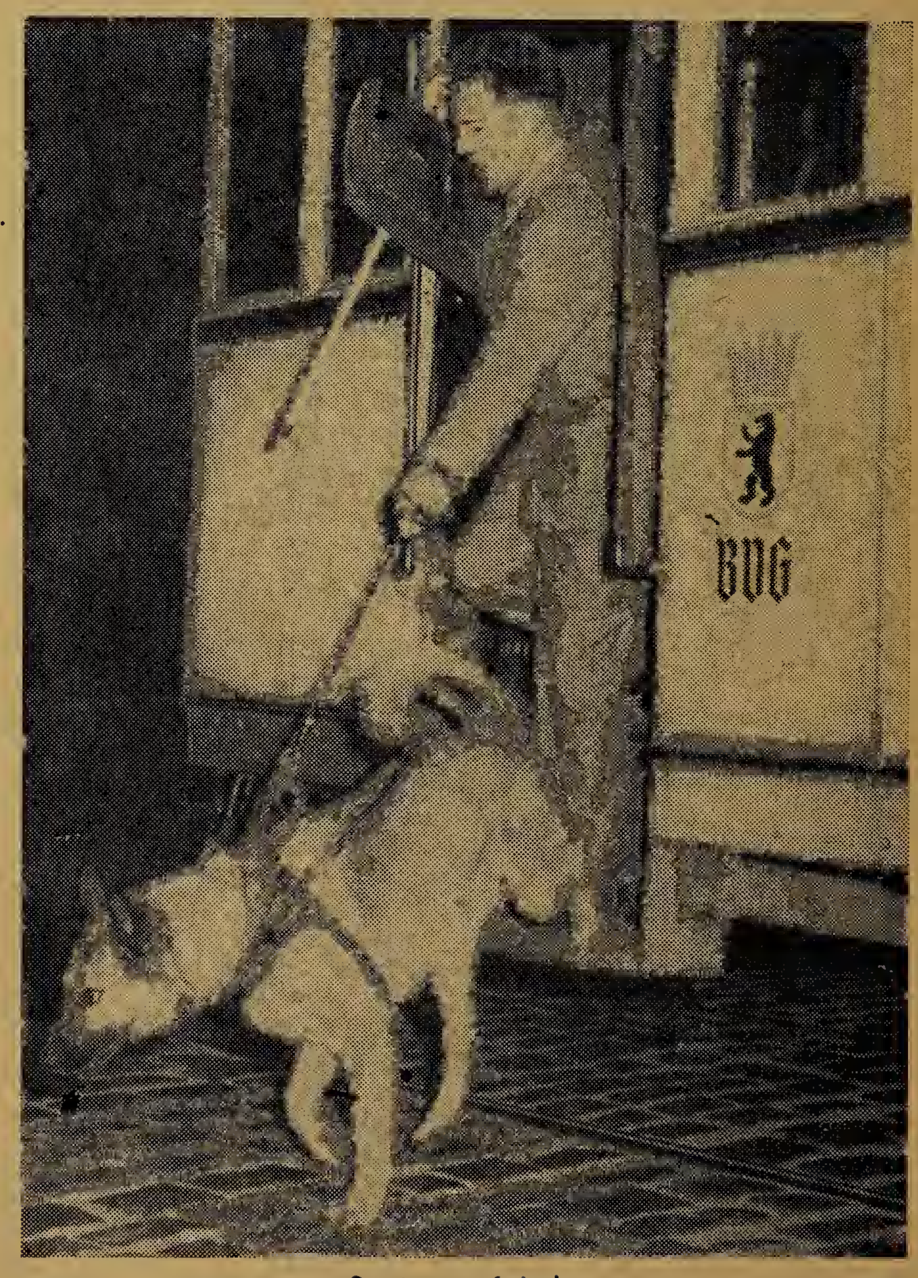
So ist es richtig:
Der Hund darf nicht ziehen, wenn es die Treppe hinabgeht.

weil dieser, nur dem Rufe seines Herrn folgend, das herankommende Fahrzeug nicht beachten würde. Jede Rücksichtslosigkeit gegen den eigenen Führhund wirkt störend auf seine Leistungen.

Täglich führt der Hund seinen Herrn denselben Weg zur Arbeitsstätte. Nachmittags geht es auf der gleichen Strecke wieder zurück. Eines Morgens jedoch, gerade dort, wo es über eine breite, verkehrsreiche Straße gehen soll, stutzt der Hund schon ein ganzes Stück vorher. Merkwürdige Geräusche sind in der Nähe zu hören. Der Hund nähert sich nur zögernd. Endlich erfährt der Blinde durch einen Vorübergehenden, daß die Straße durch einen in der Nacht entstandenen Wasserrohrbruch gesperrt ist. Das Pflaster ist aufgerissen, und die Arbeiter sind dabei, den Schaden wieder zu beseitigen. In einer solchen Situation muß der Blinde gemeinsam mit seinem Hund eine Ausweich- bzw. Umgehungsmöglichkeit suchen. Aber da ist auch schon eine hilfsbereite Frau an der linken Seite des

Blinden, nimmt ihn beim Arm und versucht nun, ihn und den Hund um die gefährliche Stelle herumzuführen. Dem Hund sagt das jedoch nicht ganz zu. Ein leises Knurren ist zu hören. „Nanu", sagt die Frau, „ich will Ihnen helfen und dafür knurrt mich der Hund an?" – „Nein", antwortet der Blinde, „der Hund denkt nicht daran, Sie zu beißen, er will nur zum Ausdruck bringen, daß die Art ihrer Hilfeleistung ihm falsch erscheint. Kommen Sie deshalb bitte auf die rechte Seite, so daß der Hund beim Führen nicht behindert wird. Bleiben Sie bitte dicht neben mir, ohne mich zu berühren." Unter Aufsicht der hilfsbereiten Passantin führt der Hund seinen Herrn um die Gefahrenquelle herum. Man bedankt und verabschiedet sich.

Kein Blindenführhundhalter sollte versuchen, seinen Hund zu irgendwelchen außerhalb der Führtätigkeit stehenden Experimenten zu verwenden. Die Entfremdung aus seinem eigentlichen Aufgabenbereich würde sich spürbar auf die Leistung auswirken. Es ist verboten, den Führhund in Paternoster-Aufzügen oder



So ist es falsch:
Steigt der Hund zuerst aus, kann es leicht einen Sturz geben.



So ist es richtig: Der Hund steigt zuletzt aus.

auf Rolltreppen mitzunehmen. Diese für den Menschen so bequemen Einrichtungen sind für den Hund ein Hindernis und müssen von ihm verwiesen werden. Bei schlechter Zusammenarbeit kann das plötzliche Verweisen eines Hindernisses dazu führen, daß der Blinde den Hund überläuft und selbst zu Schaden kommt. Maßgebend für einen guten Kontakt zwischen Hund und Herrn ist der Zug des Bügels. Das Fehlen einer solchen Verbindung birgt allerlei Gefahren in sich, weil hierdurch das Anzeigen oder auch Umgehen eines Hindernisses erschwert, wenn nicht sogar ganz unmöglich gemacht wird.

Sehr oft nötigen Pflasterarbeiten oder andere Hindernisse den Hund zur Benutzung des Fahrdammes. Aber auch andere, weniger bekannte und nur selten

auftretende Hindernisse stellen den Führhund und auch seinen Herrn vor außergewöhnliche Probleme. Der ständige tägliche Weg eines Blinden zur Arbeitsstätte führt außerhalb des Ortes über eine kleine Holzbrücke. Eines Tages verweigert der Hund mitten auf der Brücke das Weitergehen. Kein Zureden hilft. Gerade in dem Augenblick, als sich der Blinde mit Hilfe seines Taststockes orientieren will, nähert sich ein Brückenarbeiter, der das Herankommen des Blinden mit seinem Hunde bisher nicht bemerkt hat. Bei den Ausbesserungsarbeiten war eine Balkenlage herausgenommen worden, um durch eine neue ersetzt zu werden. Hierdurch war ein Spalt entstanden, durch den das unter der Brücke durchfließende Wasser zu sehen ist. Nachdem einige Bretter über den Spalt gelegt worden sind, läßt sich der Hund, wenn auch nur zögernd, zum Weitergehen bewegen. Beim abendlichen Heimweg verweist der Hund schon vor dem Betreten der Brücke, obwohl inzwischen die Reparatur beendet ist. Der Hund hat das Erlebnis vom Vormittag noch nicht vergessen.

Lufthindernisse wie Jalousien sind auf Grund ihrer Seltenheit besonders zu beachten, zumal sie eine Anzahl Unfallquellen einschließen. Es ist deshalb zu empfehlen, ab und zu derartige Lufthindernisse künstlich zu errichten, um den Hund auch an das Vorhandensein solcher Hindernisse zu erinnern.

Die Frage, ob ein Blindenführhund dem modernen Verkehr überhaupt noch gewachsen ist, kann durchaus bejaht werden. Voraussetzung hierfür ist jedoch, daß auch der Blindenführhundhalter die Verkehrsbestimmungen genau wie jeder Sehende beachtet. Wenn auch zahlreiche Gefahrenquellen auf der Straße und an anderen Orten bestehen, gibt es doch ebensoviel Möglichkeiten, ihnen aus dem Wege zu gehen. Grundvoraussetzung dafür ist eine gute Zusammenarbeit zwischen Herrn und Hund. Nur dadurch wird der Hund zum wahren Helfer des Blinden.

Fütterung, Haltung und Pflege des Hundes

Nachdem wir uns ausführlich mit der Abrichtung des Blindenführhundes und seiner Verwendung in der Praxis beschäftigten, wollen wir uns nun einigen für den Hundehalter gleichfalls wichtigen Problemen, nämlich der Fütterung, Haltung und Pflege zuwenden. Jedem Laien wird es ohne weiteres verständlich sein, daß ein Gebrauchshund, wie es der Blindenführhund ist, in der Fütterung besser versorgt werden muß als ein Hund, der nur aus Liebhaberei gehalten wird. Vom Blindenführhund werden in den meisten Fällen große Arbeitsleistungen verlangt, die einen hohen Energieverbrauch bedingen. Bekanntlich werden in der Deutschen Demokratischen Republik die Blindenführhunde kostenlos und ohne Unterschied an jeden anspruchsberechtigten Bürger ausgeliefert. Der Kostenträger (FDGB, Verwaltung der Sozialversicherung, bzw. Deutsche Versicherungs-Anstalt) verlangt aber, und das mit gutem Recht, daß die Führhunde ordnungsgemäß gepflegt und gehalten werden. Damit der Führhundhalter sein Tier ohne finan-

zielle Nachteile oder Schwierigkeiten füttern kann, wird außerdem monatlich ein Futtergeld von 25 DM gewährt.

Der Hund, vor seiner Nutzbarmachung für den Menschen nur auf Fleischverwertung eingestellt, mußte sich der veränderten Umwelt, welcher er durch die menschliche Gesellschaft unterworfen war, anpassen, denn jetzt wurde ihm vom Menschen das Futter gereicht, das er sich früher oft recht mühsam erjagen mußte. Die für die Fütterung erforderliche Fleischmenge in ausreichendem Maße zu beschaffen, war dem Menschen aber nicht immer möglich, und so mußte sich der ohnehin anspruchslose Hund in langsamer Entwicklung organisch auch auf die Verwertung anderer Futtermittel umstellen. Gerade diese Anpassungsfähigkeit aber erhöht den Wert des Hundes als Haustier.

Bekanntlich unterscheiden wir bei der Ernährung zwischen Verdauung und Stoffwechsel. Unter Verdauung verstehen wir alle physiologischen Vorgänge von der Nahrungsaufnahme bis zur Auflösung in die einzelnen Werte. Der Stoffwechsel umfaßt die Versorgung der Zellen mit den notwendigen Nährstoffen, um diese durch die einzelnen Organe in Energie und Wärme umzusetzen. Das aber verbürgt erst Wachstum und Leistungsfähigkeit des Tieres. Für uns ist besonders der erste Vorgang von Bedeutung. Der sowjetische Forscher Pawlow, dem wir die Lehre von den bedingten und unbedingten Reflexen verdanken, hat gerade auf dem Gebiet der Nahrungsaufnahme des Hundes interessante Versuche durchgeführt. Die Ergebnisse seiner Untersuchungen sollte sich jeder Hundehalter nutzbar machen. Pawlow wies nach, daß sich der Organismus rasch auf eine immer zum gleichen Zeitpunkt erfolgende Fütterung einstellt. Ebenso wichtig wie eine zeitlich gleichmäßige Fütterung ist das Vorhandensein einer eigenen Futterschüssel, die ihren bestimmten Platz haben muß. Selbstverständlich sollte sein, daß die Futterschüssel immer sauber gehalten, nach jeder Futteraufnahme mit heißem Wasser ausgewaschen und an einem bestimmten Platz abgestellt wird. Das ist deshalb notwendig, weil es Hunde gibt, die gern mit der Futterschüssel spielen. Wird sie nicht ausgewaschen, so verderben die alten Futterreste das Frischfutter, und es kommt zu schädlichen Säuerungen. Wichtig für den Gesundheitszustand des Hundes ist, ihn den Futternapf ohne Unterbrechung leerfressen zu lassen. Sonst wird er zum „Etappenfresser", und eine Kontrolle der Futteraufnahme ist dann sehr schwierig, wenn nicht sogar unmöglich. Außerdem ist zu bedenken, daß in der heißen Jahreszeit das Futter ohnehin rasch säuert, was leicht zu Durchfällen führen kann.

Die für das einzelne Tier erforderliche Futtermenge kann der Hundehalter unschwer selbst ermitteln, weil dafür keine bindenden Sätze festlegbar sind, wird doch auch die Futterzusammenstellung sehr unterschiedlich sein. Erfahrungsgemäß liegt der Futterbedarf eines ausgewachsenen Hundes zwischen zwei bis drei Litern pro Tag. Bevor wir aber die eigentliche Futterzusammenstellung behandeln, wollen wir noch einige Hinweise zur Methode der Fütterung geben.

Das Futter soll nicht kalt, aber auch nicht heiß, sondern handwarm und außerdem dünnbreiig-sämig sein. Es genügt, wenn der ausgewachsene Hund täglich einmal gefüttert wird, wobei natürlich eine ausreichende und vor allem gehaltvolle Futtermenge gereicht werden muß. In der Praxis ist es ja ohnehin so, daß die Hunde zusätzlich immer einmal einen Leckerbissen erhalten. Grundsätzlich sollte sich aber der Hundehalter darum kümmern, daß der Hund nicht schon vor der eigentlichen Fütterung von kleinen Bissen gesättigt ist, um so mehr, weil sich der Hund sehr schnell auf eine solche falsche Fütterung einstellt und dann das eigentliche Hauptfutter konsequent verweigert.

Die Fütterungszeiten werden bei den einzelnen Hundehaltern sehr unterschiedlich sein, weil hier auch die Frage eine Rolle spielt, ob der Hund in der Wohnung gehalten werden muß oder in einem Zwinger untergebracht wird. Im ersten Fall und zumal dann, wenn es sich um einen berufstätigen Führhundhalter handelt, wird die Fütterung am besten abends vorgenommen. Dabei ist zu beachten, daß der gesunde Hund in der Regel nach sechs bis acht Stunden verdaut hat und dann zum Lösen und Nässen geführt werden muß. Das gleiche trifft auch nach der Futteraufnahme zu, denn gerade jetzt hat der Hund den Drang zum Lösen und Nässen. Dem frisch gefütterten Hund sollte unbedingt eine Verdauungspause eingeräumt werden. Man darf ihn nicht sofort nach dem Fressen ins Geschirr nehmen. Auf keinen Fall aber darf man mit einem frisch gefütterten Hund irgendwelche Verkehrsmittel benutzen, weil dann die Gefahr des Erbrechens besonders groß ist und es zu unangenehmen Beschmutzungen kommen kann. Der Hund muß jederzeit seinen Durst stillen können. Am günstigsten ist, eine feststehende, nicht zu leichte Schüssel (am besten eine Tonschüssel), täglich mit frischem Wasser gefüllt, an einen dem Hund jederzeit zugänglichen Platz zu stellen.

Die Futterzusammensetzung wird von Fall zu Fall verschieden sein, weil auch die Beschaffungsmöglichkeiten besonders für Futterfleisch unterschiedlich sind. Wir müssen uns darüber klar sein, daß der Hund nicht kaut, sondern schlingt. Dieser Tatsache gilt es, bei der Futterzubereitung Rechnung zu tragen. Deshalb sollte das zu verfütternde Fleisch immer, in kleine Würfel geschnitten, dem Grundfutter beigefügt werden. Lassen wir die Brocken zu groß, so wird der Hund sie sich herausfischen und das übrige Futter verschmähen. Der alleinstehende Hundehalter kann sich zweckmäßigerweise eines Fleischwolfes bedienen, wobei allerdings der gröbste Einsatz verwendet werden muß. Das Futter soll sich aus gut einem Drittel Fleisch und zwei Dritteln Grundfutter zusammensetzen. Das Fleisch darf nicht zu weich gekocht sein, damit die für den Hund wichtigen natürlichen Stoffe nicht zerstört werden. Rohes Fleisch sollte nur verfüttert werden, wenn es vollkommen einwandfrei ist, wobei bedacht werden muß, daß uns dann die Brühe, die wir sonst zur Grundfutterbereitung verwenden können, verlorengeht. Am besten eignet sich Muskelfleisch, gleich, ob es vom Rind, Kalb, Schaf oder von der Ziege stammt. Dem Kalbfleisch kann jedoch



Vorderansicht der Zwingeranlage in Berlin-Karlshorst

immer der Vorzug gegeben werden. Bei Pferdefleisch sollte die Menge niedrig gehalten sein, weil es stark eiweißhaltig ist und nicht von jedem Hund gut vertragen wird. Schweinefleisch wird sehr wenig als Futterfleisch ausgeliefert und eignet sich wegen des hohen Fettgehalts auch nicht besonders. Durch die Schlachthöfe kommen sehr viel Trachten als Hundefutter zur Auslieferung. Auch hierbei muß die Menge niedrig gehalten werden, weil es sich um schlecht verdauliches Fleisch handelt. Werden davon zu große Mengen verfüttert, so führt dies unweigerlich zu Durchfall und Darmerkrankungen.

Dort, wo durch eine gute Versorgungslage viel Fleisch zur Verfügung steht, kann die Grundfuttermenge natürlich eingeschränkt werden. Dort aber, wo zeitweilig wenig Fleisch oder sogar einmal keines vorhanden ist, kann als vorübergehender Ersatz Fischfilet, Quark oder Vollmilch zur Verfütterung kommen. Auch ein wenig Speiseöl kann dabei mithelfen, eine fleischarme Zeit zu überbrücken. In diesem Fall ist täglich zweimalige Fütterung zu empfehlen. Dort schließlich, wo Milch

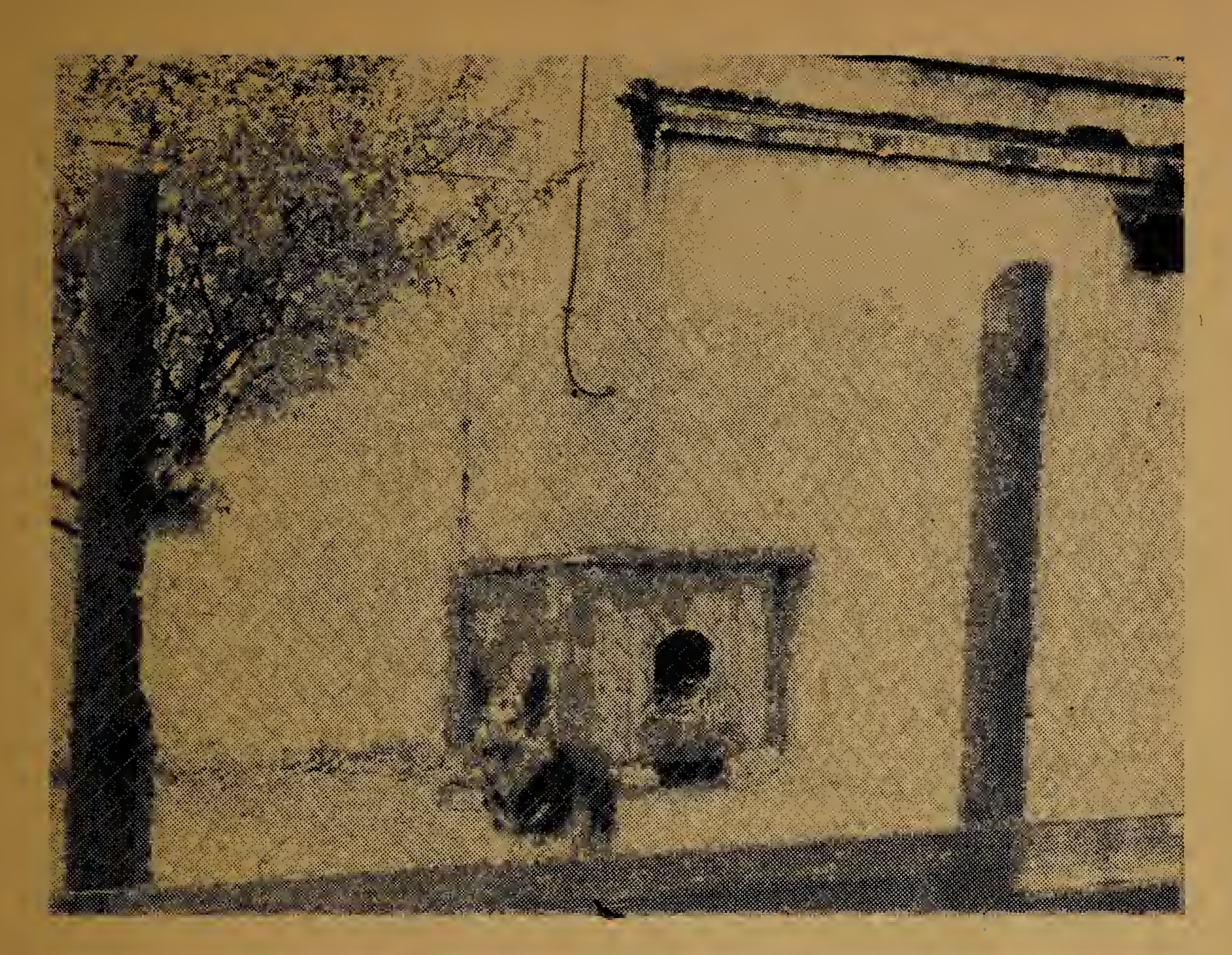
verfüttert wird, muß eine langsame Steigerung der Menge eingehalten werden, um den Hund an die Milch zu gewöhnen, andernfalls starke Durchfälle auftreten können. Auch Ziegenmilch eignet sich sehr gut und kann unbedenklich gereicht werden.

Das Grundfutter kann aus allen pflanzlichen Nahrungsmitteln bestehen, die auch für die menschliche Ernährung in Frage kommen. Das sind vor allem Haferflocken (wegen ihrer Zusammensetzung sehr gut geeignet), Reis, Nudeln und Graupen. Kartoffeln sind nicht als Hundefutter anzusprechen und müssen, wenn man sie doch verfüttert, gut zerkleinert, am besten als Brei gereicht werden. Kartoffelstücke scheidet der Hund unverdaut wieder aus. Weizen- und Gerstenschrot sind als Grundfutter weniger geeignet und werden auch in den meisten Fällen vom Hund nicht gern genommen. Bei der Zubereitung des Grundfutters kann in jedem Fall die vom Fleischkochen verbliebene Brühe mit verwendet werden. Es ist darauf zu achten, daß das Grundfutter nicht zu dick gekocht wird, weil fast alle pflanzlichen Futtermittel nachquellen. Besonders in der warmen Jahreszeit muß das Futter immer frisch zubereitet werden, um vorzeitiges Säuern zu vermeiden. Im Sommer wird sich die Brühe nicht länger als einen Tag halten. Dann muß Wasser oder womöglich Magermilch verwendet werden. An Gemüse können wir dem Grundfutter alles zufügen, was der Hund annimmt, weil gerade im Gemüse für den Hund viele wichtige Vitamine enthalten sind. Besonderer Wert sollte aber auf die Zufügung von Mohrrüben gelegt werden. Diese sind am besten roh, d. h. geraspelt dem Grundfutter beizumengen. Natürlich soll die Futterzusammenstellung möglichst abwechslungsreich sein. Dabei wird sich schnell herausstellen, daß der Hund ein bestimmtes Grundfutter besonders gern annimmt.

Wenn wir die genannte Futterzusammensetzung einhalten, haben wir den Forderungen des Hundeorganismus nach Eiweiß, Fett und Kohlehydraten, nach Vitaminen und Mineralstoffen ausreichend Rechnung getragen und damit wichtige Voraussetzungen zur Gesunderhaltung und Leistungsfähigkeit unseres Hundes geschaffen.

Ein wichtiger Punkt darf nicht übersehen werden: die gewürzlose, aber unbedingt salzarme Fütterung. In der Praxis wird sich eine völlig salzlose Fütterung allerdings kaum einhalten lassen, weil häufig die Reste vom Mittagstisch usw. an den Hund verfüttert werden. In Haushalten, wo besonders scharf gegessen wird, sollte deshalb der für den Hund bestimmte Teil vor dem Würzen herausgenommen werden. Auch Reste aus Werkküchen sind keinesfalls als Hundefutter geeignet. Salz ist dem Hund nicht zuträglich und kann zu Nierenschädigungen und evtl. auch Ekzemen führen.

Nun wollen wir der Knochenfütterung einige Aufmerksamkeit widmen. Unbeschadet können wir dem Hund jederzeit Kalbsknochen reichen, möglichst aber (und das trifft auch für alle anderen Knochen zu) unzerkleinert. Das Zerkleinern ist dann abzulehnen, wenn keine Säge zur Verfügung steht und die Knochen



Hier kann sich der Führhund wohlfühlen.

gehackt werden müssen. Vorsicht ist geboten bei Pferde-, Rinder-, Schafs- bzw. Ziegenknochen, weil hier immer die Gefahr des Splitterns besteht, leicht splitternde Knochen aber zu erheblichen inneren Verletzungen führen können. Aus diesem Grunde müssen ohne Ausnahme alle Geflügel- und Kaninchenknochen abgelehnt werden. Das trifft auch für Schweineknochen (außer Rippchen) zu. Hunde über fünf Jahre sollten wenig oder gar nicht mit Knochen gefüttert werden, weil bei ihnen die Gefahr der Kotverhärtung besonders stark ist und ein sehr schmerzhaftes Lösen zur Folge hat. An Stelle von Knochen kann aber in jedem Falle Hundekuchen im Trockenzustand geboten werden. Hier wird genau wie beim Knochenfutter die Kaumuskulatur des Hundes sehr beansprucht und eine gute Zahnfleischdurchblutung gefördert.

Die Fütterung von Kuchen und anderen Süßigkeiten ist nicht zweckmäßig, besonders nicht, wenn es sich um gute Futterverwerter handelt. Auf jeden Fall ist aber zu empfehlen, dem Hund früh eine Milchsuppe zu reichen, deren Menge einen halben Liter nicht überschreiten sollte. Gerade Berufstätige, die den Hund erst später füttern können, sollten von dieser Möglichkeit Gebrauch machen. Wie wir gesehen haben, kommt es darauf an, den Hund zwar gehaltvoll und ausreichend zu füttern, keinesfalls aber so, daß er aufschwemmt und zu fett wird. Bei besonders guten Futterverwertern ist deshalb in etwa zehntägigen Abständen ein futterfreier Tag nicht ungünstig. An diesem Tag sollte der Hund dann aber so wenig wie möglich im Geschirr arbeiten.

Abschließend noch einige Empfehlungen zur Aufbewahrung des Futters. Pflanzliche Futtermittel müssen trocken, am besten in einer verschließbaren Holzkiste, aufbewahrt werden. Weit schwieriger ist es bei der Fleischaufbewahrung, zumal hier die Menge im allgemeinen für eine Woche bezogen werden muß. Das ist aber gerade in der heißen Jahreszeit sehr ungünstig, denn es wird in den wenigsten Fällen ein besonders für diesen Zweck gedachter Eis- oder Kühlschrank zur Verfügung stehen. Dort, wo günstig Roheis zu beschaffen ist, dürfte es keine allzugroßen Schwierigkeiten geben. Das Fleisch, in einem Kübel mit Roheis vermischt, wird sich an einem kühlen Ort eine ganze Zeit frisch halten. Es ist auch möglich, das Fleisch zu brühen und nach dem Abtropfen in einen dichten Gazeschrank zu hängen. Der Schrank muß an einem luftigen Platz stehen. Läßt sich diese Empfehlung nicht verwirklichen, so kann im Garten ein etwa ein Meter tiefes Loch ausgehoben, eine Kanalisationsröhre hineingestellt und mit einem dichten Deckel verschlossen werden. Auch dort wird man für einige Tage das Fleisch einigermaßen frisch halten können. Peinlich ist darauf zu achten, daß Fliegen keinen Zugang zum Futterfleisch bekommen.

Bei der Hundehaltung werden aus Unkenntnis, oft aber auch aus Bequemlichkeit große Fehler gemacht. Eigentlich sollte sich jeder Führhundhalter über die Bedeutung seines Tieres für seine persönliche Unabhängigkeit im klaren sein und demgemäß handeln. Außerdem müßte er stets dessen eingedenk sein, daß er seinen Dank für die kostenlose Überlassung des Führhundes durch unseren Arbeiter-und-Bauern-Staat am besten durch gute Behandlung seines vierbeinigen Freundes zum Ausdruck bringen kann.

Beginnen wir mit der Übernahme des Hundes, denn hier treten schon die ersten Fehler auf. Der Hundehalter kommt stolz mit seinem Vierbeiner nach Hause und bedenkt dabei gar nicht, daß die Wohnung und die Familienangehörigen dem Hund fremd sind, also eine völlig neue Umwelt für ihn bedeuten, an die er sich erst gewöhnen muß. Erforderlich ist also, daß schon vor der Ankunft des Hundes ein geeigneter Platz für das Tier feststeht. Dieser Platz sollte sich möglichst an einer nicht zu warmen, aber geschützten Stelle befinden, also an einer Stelle, wo der Hund nicht fortwährend gestört wird, wie z. B. vor einer Tür usw. Günstig eignet sich der Platz unter einem Tisch. Noch besser ist es, wenn man sich ein zur Wohnungseinrichtung passendes Möbelstück arbeiten läßt, das als eine Art Hundehütte dient. Zweckmäßigerweise wählt man dafür die Form einer Truhe oder Anrichte mit seitlichem Einschlupf – ein idealer Platz für den Hund. Diese Stelle wird dem Hund zugewiesen. Bis er sich einigermaßen eingewöhnt hat, sollte er mit einer dünnen Kette (nicht Hundeleine) an seinem Platz festgemacht bleiben, damit er sich besonders nachts nicht befreien kann. Nach etwa zehn Tagen, evtl. auch schon früher, wird das nicht mehr notwendig sein, sollte aber stets beibehalten werden, wenn man den Hund allein in der Wohnung zurückläßt.

Überall dort, wo es möglich ist, einen Zwinger zu errichten, sollte man ihm den Vorzug geben, weil er die natürlichste Art der Hundehaltung darstellt und außerdem eine Erleichterung für die Hausfrau bedeutet. Zwingerhaltung ist auch dort dringend zu empfehlen, wo Kleinkinder in der Wohnung sind. Die zweckmäßigste Zwingergröße beträgt 2×2½ m. Drei Seiten sollten massiv sein, während die nach der Haustür bzw. Hoftür liegende Seite durch Eisengitter oder stabiles Drahtgeflecht abgeschlossen wird. Waldlatten sind nicht geeignet, weil sie vom Hund zerbissen werden. Ein überdachter Zwinger bietet in bezug auf Sauberkeit manchen Vorteil. Im Zwinger selbst genügt eine mit Farnkraut ausgelegte Hütte mit flachem Dach, auf dem der Hund gern im Sommer liegt. Kettenhaltung muß in jedem Fall abgelehnt werden. Befindet sich der Hund in der Wohnung oder im Zwinger, streifen wir das Halsband ab, um Bruchstellen des Haarkleides zu vermeiden.

Die Nachbarschaft weisen wir darauf hin, daß der Hund nicht gefüttert werden darf und ihm zugedachtes Futter dem Hundehalter übergeben werden muß. Niemals darf der Hund von Kindern oder – bei berufstätigen Blinden, die ihren Hund tagsüber im Betrieb lassen müssen – von Fremden willkürlich geärgert und gereizt werden. Ein Hinweis über Betriebsfunk, Betriebszeitung oder Wandzeitung dürfte von großem Nutzen zur Aufklärung der Kollegen sein.

Eine wichtige Voraussetzung zur Gesunderhaltung unseres Hundes ist ausreichender Auslauf. Das bringt zwar einige Unbequemlichkeiten für den Hundehalter, aber ein Führhund ist eben nicht nur nützlich, sondern verursacht auch etwas Arbeit. Er wird sie uns durch seine Anhänglichkeit und stete Einsatzfreudigkeit immer aufs neue danken. Bevor der Hund in das Geschirr genommen wird, muß er grundsätzlich vorher mindestens zehn Minuten Auslauf haben, entweder vollkommen frei – natürlich immer unter Aufsicht – oder angeleint. Wenn ein Rüde von Baum zu Baum zieht, um zu nässen, so ist schon der Beweis für eine schlechte Hundehaltung erbracht. Falsch wäre es aber auch, den Hund im Geschirr frei laufen zu lassen. Wie soll er dann einen Unterschied zwischen Arbeit und Freiheit erkennen können? Beim Auslauf innerhalb von Gehöften muß die Gewähr dafür bestehen, daß der Hund sich nicht unbemerkt entfernen kann. Der Führhundhalter kann sich die Kontrolle dadurch erleichtern, daß er ein Glöckchen am Halsband befestigt. Wo ein Freilassen auf Grund der Verkehrslage unmöglich ist, sollte man sich eine längere Leine (etwa zwei Meter) beschaffen.

In diesem Zusammenhang muß auch darauf hingewiesen werden, daß eine Hündin während der Läufigkeit nie freigelassen werden darf. Das Züchten mit Führhunden ist vom Kostenträger untersagt. Läßt man die Hündin während der Läufigkeit, insbesondere aber während der sogenannten Standhitze (10. bis 16. Tag), frei, so ist die Gefahr eines unerwünschten Deckaktes besonders groß. Wenn möglich, sollte die Hündin während dieser Zeit auch weniger im Führgeschirr arbeiten müssen, weil sie sehr abgelenkt ist und von anderen Hunden



So wird der Hund bei Zwingerhaltung richtig gefüttert.

arg bedrängt wird. Die Meinung, daß eine Hündin unbedingt einmal geworfen haben müsse, ist nicht zutreffend und kann nicht als Entschuldigung für Nachlässigkeit dienen, die der Führhundhalter voll zu verantworten hat.

Ein wichtiger Punkt ist auch der Gehorsam des Tieres. Es darf nicht so sein, daß der Hund während des Essens von Platz zu Platz schleicht, um einen Bissen zu erhaschen oder zu erbetteln. Der Hund hat während dieser Zeit ruhig auf seinem Platz zu liegen und darf auch nur dort gefüttert werden. Die Kinder andererseits müssen so erzogen sein, daß sie den Hund während seiner Futteraufnahme nicht stören.

Abschließend noch einige Empfehlungen zur Pflege des Hundes. Daß dieser jeden Tag geputzt werden muß, setzen wir als bekannt voraus. Beim Schäferhund sollte aber nur ein Striegel verwendet werden, keinesfalls ein scharfer Kamm. Mit diesem würde die Unterwolle stark beschädigt und der natürliche Kälteschutz zerstört werden. Häufig gekämmt werden müssen dagegen die Airedale-Terrier und Riesenschnauzer. Bei diesen Rassen ist außerdem das Bartauswaschen nach der Futteraufnahme angebracht. Die Augen müssen jeden Morgen mit einem weichen, feuchten Tuch ausgewischt werden. Während der Haarung (besonders im Frühjahr und Herbst, auch vor der Hitze der Hündin) ist mehrmaliges Putzen und vor allem gründliches Abstreichen mit einer nicht zu weichen Bürste erforderlich. Um den Hund ungezieferfrei zu halten, sollte spätestens im April die erste Einpuderung mit Pedix-Puder erfolgen, wobei der

Puder gegen den Strich leicht in das Haarkleid einzustäuben ist. Vorsicht läßt man in der Nähe der Augen walten, weil sonst Entzündungen möglich sind. Auch der Liegeplatz sollte mit Puder eingestäubt werden. Als weiteres bewährtes Mittel gilt, den Liegeplatz mit Farnkraut auszupolstern. Bei Airedale-Terriern und Riesenschnauzern ist in Abständen von etwa zwölf Wochen ein Fachmann zum Trimmen und Scheren heranzuziehen, damit die Hunde immer dem Rassebild entsprechen. Das ist im Sommer besonders wichtig.

Ein regennasser Hund wird mit einem Tuch trockengerieben. Regendecken sind nicht erforderlich, weil kein Hundehalter solange im Regen laufen wird, daß es dem Hund schaden könnte. Der Hund hat einen sehr guten natürlichen Schutz gegen die Nässe, nämlich sein Haarkleid und dazu eine Talgschicht über der Haut. Um diese nicht zu zerstören, ist auch allzu häufiges Baden in einer Wanne zu unterlassen. Ein freiwilliges Bad des Hundes in einem Fluß oder See dagegen ist im allgemeinen nicht schädlich für das Tier. Allerdings muß der Hund in jedem Fall Gelegenheit haben, sich trockenzulaufen oder nach dem Wannenbad trockengerieben bzw. mit einem Föhn getrocknet werden.

Das Wichtigste über Hundekrankheiten

Die Gesunderhaltung seines Hundes wird und muß jedem Blindenführhundhalter am Herzen liegen — nicht nur, weil er seinen Führhund notwendig braucht, sondern auch, weil der Führhund für seine großen Leistungen, die er im Dienste des Blinden verrichtet, seine ganze Liebe verdient. Will man sein Tier vor Krankheiten bewahren, so muß man wissen, wie man es zu halten, zu pflegen und zu füttern hat, und außerdem muß man in der Lage sein, Krankheiten möglichst früh zu erkennen. Für den Blinden ist es besonders schwer, Krankheiten bei seinem Führhund festzustellen, da er ja auf ein sehr wichtiges Sinnesorgan verzichten muß. Ich will mich bei meinen Hinweisen möglichst auf den blinden Menschen einstellen. Jedoch wird es oft unumgänglich sein, Krankheitszeichen mit aufzuzählen, die nur durch das Auge wahrgenommen werden können.

Erkrankungen des Hundes äußern sich vor allem in Veränderungen seines Benehmens. Bei vielen Erkrankungen findet man ein trauriges, unlustiges, manchmal sogar mürrisches, übellauniges Benehmen. Winseln, Stöhnen, Aufschreien und Heulen sind Ausdruck der verschiedensten schmerzhaften Krankheiten, nicht selten von Magen- und Darmleiden. Gelegentliches Seufzen hat keine Bedeutung. Schreckhaftigkeit, hochgradige Unruhe, Bellgeheul, Beißsucht und Zerstörungswut deuten auf Erkrankungen des Gehirns hin. Furcht, Ängstlichkeit oder Bissigkeit können aber auch nach heftigem Erschrecken (z. B. Verkehrsunfall) ausgelöst werden und wochenlang anhalten. Benommenheit und gänzliche Gleichgültigkeit sind Ausdruck von schwersten Erkrankungen und müssen den Blindenführhundhalter veranlassen, sofort den Tierarzt aufzusuchen.

Auch der Geruchssinn kann uns beim Erkennen von Krankheiten helfen. Bei der Staupe breitet sich, wenn die Hunde schwer erkrankt sind, ein übler Geruch

über den ganzen Körper aus. Ebenso können Hunde, die an einer Hautkrankheit leiden, unangenehm riechen. Ein übler Geruch kann auch der Maulhöhle des Hundes entströmen. Das ist der Fall bei Entzündungen des Zahnfleisches, Erkrankungen der Zähne, Zahnsteinbildung, bei Erkrankungen des Magens und bei der Harnstoffvergiftung, die bei chronischem Nierenleiden auftritt. Die giftigen Abbauprodukte des Körpers können durch die Nieren nicht mehr ausgeschieden werden und kreisen nun weiterhin im Körper, so daß das ganze Tier nach Urin riecht, besonders aus der Maulhöhle. Diese Nierenerkrankungen treten besonders bei Hunden im Alter von sieben Jahren und darüber auf. Der so erkrankte Hund zeigt immer ein sehr starkes Durstgefühl. In diesen Fällen ist der Tierarzt sofort zu Rate zu ziehen, da bei Nichtbehandlung dieser Erkrankung eine rasche Verschlechterung des Allgemeinzustandes und der Tod die unausbleibliche Folge sind.

Von großer Bedeutung ist die Feststellung der Körperinnenwärme. Sie wird beim Hund im After mit einem Fieberthermometer gemessen, wie es auch für den Menschen gebräuchlich ist. Die normale Temperatur des Hundes beträgt 38,0° C bis 39,0° C. Es kommen geringe Abweichungen nach unten und nach oben vor. Abweichungen nach unten bis 37,5° C finden wir bei älteren Hunden und solchen, die großen Rassen (Bernhardiner, Neufundländer) angehören. Abweichungen nach oben bis 39,3° C kommen bei Welpen, Junghunden und Kleinstrassen (Rehpinscher, Zwergspitz) vor. Auch schon durch kurze, heftige Abwehrbewegungen und Anstrengungen (z. B. weiter Weg), Ängstlichkeit (fremde Umgebung) und Nervosität kann sich die Temperatur erhöhen. Alle diese Umstände können beim Tierarzt oder auf dem Wege dorthin eintreten. Deshalb ist es vorteilhaft, wenn die Temperatur schon zu Hause gemessen wird. Dazu führt man das heruntergeschlagene Thermometer bis zur Hälfte seiner Länge in den Mastdarm ein und läßt es etwa drei Minuten darin. Mit einer Hand hält man die Rute des Hundes an ihrem Ansatz und mit der anderen das Thermometer. Durch das Festhalten der Rute verhindert man, daß der Hund sich plötzlich hinsetzt und das Thermometer zerbricht.

Bei vielen Laien ist die Ansicht verbreitet, daß ein Hund mit einem trockenen und daher warmen Nasenspiegel Fieber haben müsse. Das ist aber häufig durchaus nicht der Fall. Der Nasenspiegel wird durch Drüsen, welche Flüssigkeit absondern, feucht gehalten. Wegen der beim Verdunsten der Flüssigkeit entstehenden Kälte wirkt der Nasenspiegel kühl. Bei schweren fieberhaften Erkrankungen (z. B. Staupe) kann es im Verlaufe der Krankheit zum Versiegen einiger Drüsen des Nasenspiegels kommen. Die Tiere haben dann nach Überstehen der Krankheit späterhin immer eine trockene und warme Nase, ohne jedoch krank zu sein. Dieselbe Erscheinung tritt oftmals im Alter auf. Warm und trocken kann der Nasenspiegel auch dann sein, wenn die Tiere zusammengerollt geschlafen haben und ihre Nase ins Warme gesteckt hatten. Ebenso spricht ein feuchter und kalter Nasenspiegel nicht dafür, daß der Hund frei von Fieber ist.

Als nächstes wollen wir uns dem Appetit und dem Ernährungszustand zuwenden. Ein gesunder Hund zeigt einen guten Appetit und befindet sich in einem dementsprechenden Ernährungszustand. Sein Haarkleid ist glänzend. Verringerung des Appetits ist bei den verschiedensten, meist mit Fieber einhergehenden Krankheiten zugegen und kann sich bis zur völligen Appetitlosigkeit steigern. Es ist dagegen unbedenklich, wenn der Hund einmal in größeren Zeitabständen sein Futter nicht anrührt. Viele Hunde legen ab und zu einen Fastentag ein, besonders wenn das dargereichte Futter einseitig ist. Manche Rüden fressen auch nicht, wenn läufige Hündinnen in der Nähe sind. Bei länger anhaltendem Appetitmangel verschlechtert sich natürlich der Ernährungszustand des Tieres, und das Haarkleid wird rauh. Der Hund kann aber auch bei gutem Appetit ständig bis zur völligen Entkräftung abnehmen. Diese Erscheinung tritt häufig bei schweren Erkrankungen wie Krebs und Tuberkulose auf. Bei der Zuckerkrankheit kommt es zur Abmagerung bei gesteigertem Appetit, verbunden mit großem Durst. Auch bei starkem Befall mit Eingeweidewürmern magern die Tiere trotz guten Appetits ab.
Der Gegensatz zur Abmagerung, der ungewöhnlich starke Fettansatz, macht die Hunde nicht nur faul und schwerfällig, sondern verursacht auch Störungen im Stoffwechsel, in der Atmung und im Blutkreislauf. Fettsucht wird bei unseren Hunden im überwiegenden Teil aller Fälle durch Überfütterung mit Leckerbissen (Kuchen, Schokolade) und durch mangelnde Bewegung ausgelöst. Manchmal liegen allerdings auch Hormonstörungen zugrunde. Auch nach Kastration kann es zur Fettsucht kommen. Stets ist der Flüssigkeitsmenge, die der Hund zu sich nimmt, Beachtung zu schenken. Der Durst ist hauptsächlich stark vermehrt bei der Zuckerkrankheit, bei chronischen Nierenleiden, bei Bauchwassersucht, starkem Durchfall und Erbrechen. Hündinnen, die in der Regel über sieben Jahre alt sind, erkranken häufig an einer Vereiterung der Gebärmutter. Diese Erkrankung zeigt sich im Anfang durch schlechten Appetit und großen Durst an. Häufig besteht ein schleimiger, bräunlicher Ausfluß, jedoch nicht immer. Die Gebärmuttervereiterung führt schnell zum rapiden Kräfteverfall des Tieres. Deshalb muß im Verdachtsfall sofort der Tierarzt aufgesucht werden.
Durchfall und Erbrechen treten beim Hund gar nicht selten auf. Der Hund kann sehr leicht erbrechen. Bei häufigem Erbrechen liegt der Verdacht auf Magenkrankheiten nahe, welche die verschiedensten Ursachen haben können (Entzündungen, Fremdkörper, Würmer, Gifte), weiterhin bei fortgeschrittenen Nierenerkrankungen und Gebärmuttervereiterung. Außerdem werden manche Hunde auch von der Reisekrankheit befallen, die sich so äußert, daß die Tiere bei Bahn- oder Autofahrten erbrechen müssen. Brechreiz oder Würgereiz tritt auf bei Bestehen einer Mandelentzündung. Durchfall ist vorhanden bei Darmkatarrhen, Vergiftungen und oftmals bei Staupe oder bei der Stuttgarter Hundeseuche. Ebenso wie der Durchfall stellt die völlige Verstopfung ein schwerwiegendes Krankheitszeichen dar und muß den Hundebesitzer veranlassen, den Tierarzt aufzusuchen. Völlige Verstopfung deutet in erster Linie auf einen Darm-

verschluß hin. Dieser kann durch Fremdkörper (Steine, Knochen o. ä.), Darmverschlingung (beim Hund sehr selten), Geschwülste oder beim Rüden durch Vergrößerung der Vorsteherdrüse verursacht sein. Die Vorsteherdrüse wölbt sich bei Vergrößerung stark gegen den Mastdarm vor und kann ihn zudrücken.
Schmerzen beim Kotabsatz, gewöhnlich verbunden mit oft wiederholtem und lange andauerndem Drängen und Pressen, bekunden die Hunde bei allen möglichen entzündlichen Zuständen im Mastdarm und am After, besonders bei Gegenwart von Knochensplittern. Deshalb: nicht so viel Knochen füttern! Besondere Erwähnung müssen noch die Analdrüsen finden. Diese Drüsen liegen beim Hunde zu beiden Seiten des Afters und enthalten eine grützartige, braune Flüssigkeit, die widerlich riecht. Bei jedem Kotabsatz entleert sich ein wenig von diesem Duftstoff. Die Öffnungen befinden sich genau am Übergang von der Haut zum After. Bei Afterentzündungen, die meist durch harten Kot (Knochenkot) verursacht werden, schwellen die Ausführungsöffnungen zu, die Duftflüssigkeit kann nicht mehr abfließen, staut sich an und vereitert. Die Hunde zeigen bei dieser Erkrankung Juckreiz am After, sie versuchen, sich am After zu lecken und rutschen mit Vorliebe auf Gras oder einer rauhen Unterlage herum. Besteht der Verschluß zu lange, so können sich daran Durchbrüche nach außen und schlecht heilende Wunden anschließen.
Erkrankungen des Atmungsapparates sind meist gut zu erkennen. Nasenausfluß deutet auf einen krankhaften Zustand in der Nase hin. Bei Kehlkopfleiden ist das Bellen des Hundes rauh und heiser. Husten ist eines der sichersten Zeichen einer Erkrankung des Atmungsapparates. Dabei kann der Kehlkopf, die Luftröhre oder die Lunge befallen sein. Bei der Lungenentzündung kann manchmal der Husten fehlen. Man beobachtet dann nur eine auffallende Beschleunigung und Erschwerung der Atmung. Erkrankungen des Herzens machen sich durch mangelnde Leistungsfähigkeit und leichte Ermüdbarkeit bemerkbar.
Nicht selten erkrankt der Hund auch an den Harn- und Geschlechtsorganen. Eine sehr häufige Krankheit beim Rüden ist der Vorhautkatarrh. Dabei sondert sich aus der Vorhautöffnung glasiger oder eitriger Schleim ab. Dieser Katarrh entsteht meist durch Verunreinigung und heilt allein wieder ab. Ist die abgesonderte Flüssigkeit aber jauchig, blutig oder übelriechend, so kann es sich um Wunden oder Geschwüre handeln, und der Tierarzt muß zu Rate gezogen werden. Bei der Hündin zeigt sich Ausfluß aus der Scheide normalerweise bei der Läufigkeit. Bei der gesunden Hündin tritt die Läufigkeit zweimal im Jahr (im Frühjahr und Herbst) ein. Es gibt aber auch Hündinnen, die nur einmal jährlich, und solche, die dreimal jährlich läufig werden. Die Läufigkeit dauert etwa drei Wochen an. Dabei schwillt zuerst die Scham an (bis zum 8. Tag), dann kommt es zum Ausfluß einer rötlichen oder bräunlichen Flüssigkeit (9. bis 11. Tag), und danach wird der Ausfluß allmählich farblos. Im Unterschied dazu wird der Ausfluß bei Erkrankungen der Gebärmutter oder der Scheide eitrig, jauchig und übelriechend. Erkrankungen der Harnblase oder der Nieren lassen sich an der Beschaffenheit des Harns feststellen. Bei Blasenleiden tritt meist ein krankhafter

Harnabsatz auf. Nierenleiden sind fast immer mit großem Durst verbunden. Beschwerden beim Harnabsatz deuten auf die Verlegung der Abflußwege hin (z. B. Harnröhrensteine oder Vergrößerung der Vorsteherdrüse beim Rüden, Geschwülste in der Scheide bei der Hündin). Erkrankungen des Nervensystems äußern sich hauptsächlich durch Bewußtseinsstörungen, Krämpfe und Lähmungen.

Besonders häufig erkrankt die Haut des Hundes. Hauterkrankungen sind in den meisten Fällen nicht ansteckend. Vielfach entstehen sie aus inneren Ursachen, z. B. durch scharfgewürzte Speisen, vitaminarme Nahrung, Stoffwechsel- und Hormonstörungen, Leber- und Nierenleiden. Außerdem können durch zu häufiges Baden mit scharfen Seifen Hauterkrankungen ausgelöst werden, weil die Haut durch die Seife stark entfettet und ihres natürlichen Schutzes beraubt wird. Hautungeziefer, wie Flöhe, Läuse und Räudemilben, verursachen durch Stiche und ihre Bewegung einen starken Juckreiz und können den Hund dadurch



So wird der Hund beim Fiebermessen gehalten.

veranlassen, den ganzen Körper wund zu scheuern und zu kratzen. Hundeflöhe können auch vom Menschen aufgefangen werden, halten sich dort aber nicht lange. Dagegen ist die Ansteckung mit Räudemilben und Pilzen vom Hund zum Menschen bekannt. Beide Erkrankungen sind aber bei uns höchst selten. Auch der äußere Gehörgang des Hundes entzündet sich häufig. Als Hauptursache für diese Erkrankung kommen das Eindringen von Schmutz, Ansammlung und Zersetzung des Ohrschmalzes oder Eindringen von Wasser ins Ohr in Frage, in seltenen Fällen auch Ohrmilben. Die Krankheit gibt sich durch häufiges Schütteln mit dem Kopf, Schiefhalten des Kopfes nach der kranken Seite und Kratzen am Ohr zu erkennen. Erkrankungen am Auge zeigen sich durch Augenausfluß, durch Lichtscheu und bei Erblindung durch Anlaufen aller im Wege stehenden Gegenstände an.

Wie behandelt man nun ein krankes Tier richtig? Bei Erkrankungen der Maulhöhle verabreicht man weiche, kräftige Nahrung. Zahnstein und lockere Zähne muß man entfernen lassen. Salbeitee und Myrrhentinktur üben eine heilende Wirkung auf das Zahnfleisch aus. Man betupft das entzündete Zahnfleisch mehrmals täglich mit einem der beiden Mittel.

Bei Magen- und Darmkatarrh setzt man seinem Tier nur ein Diätfutter, bestehend aus Hafer- oder Reisschleimsuppen, und lauwarmen schwarzen oder Pfefferminztee als Getränk vor. Erleichterung bringt auch ein warmer, trockener Bauchwickel. Leichten, ohne Fieber verlaufenden Durchfall versucht man mit Kohletabletten und geriebenem Apfel zu beheben. Bei Durchfall keine Milch füttern!

Bei Verstopfung versucht man, durch Eingeben mehrerer Eßlöffel Paraffinöl den Kotabsatz herbeizuführen. Ohne Befragen des Tierarztes soll man kein Rizinusöl eingeben, da dieses bei manchen Erkrankungen schädlich wirkt.

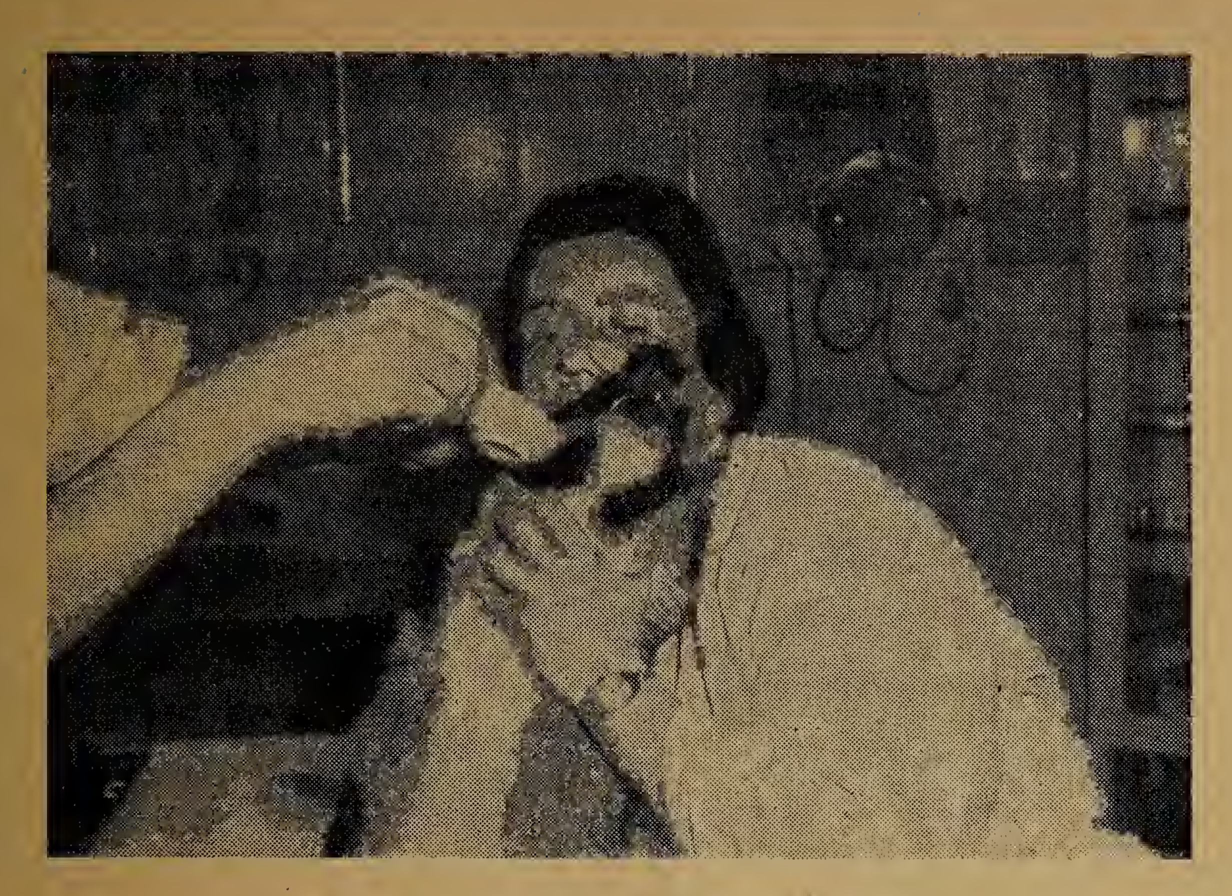
Bei Nasenkatarrh wischt man die an den Nasenlöchern klebenden Massen trocken ab und reibt den Nasenspiegel mit etwas Vaseline ein.

Bei Lungenentzündung ist das Tier vor allen Dingen warm zu halten. Die weitere Behandlung muß der Tierarzt durchführen.

Den bei Rüden häufiger vorkommenden Vorhautkatarrh bekämpft man durch Einspritzung von Kamillentee oder einer Lösung (1 : 1000) von übermangansaurem Kalium in die Vorhautöffnung. Diese Spülung nimmt man mit einem Gummiball vor. Nach dem Einspritzen des Mittels hält man die Vorhautöffnung einige Minuten zu, damit das Mittel einwirken kann.

Bei Nieren- und Blasenleiden gibt man reizlose, ungewürzte Nahrung (Milch, wenig Fleisch) und als Getränk Bärentraubenblättertee. Außerdem ist Wärme angebracht.

Erkrankungen am Auge sind gefährlich. Deshalb suche man immer den Tierarzt auf. Bei dem häufig vorkommenden Bindehautkatarrh nehmen die Hundebesitzer gern eine Behandlung mit Kamillentee vor. Behandlung mit Kamille am Auge des Hundes ist falsch. Die Haut am Auge wird durch die Kamille



So werden flüssige Arzneien verabreicht.

stark erweicht, quillt, die Haare fallen aus, und die Entzündung verschlimmert sich. Man entfernt den auftretenden Augenausfluß mit einem trockenen Mulltupfer oder wäscht das Auge mit lauwarmem, abgekochtem Wasser oder mit Borwasser aus.

Erkrankungen des Ohres können sehr bösartig werden, deshalb gehe man beizeiten zum Tierarzt. Will man das Ohr reinigen, so geschieht das am besten mit etwas Speise- oder Paraffinöl. Man darf kein Wasser und keine stark reizenden Stoffe nehmen.

Weiterhin ist die Möglichkeit gegeben, daß sich der Hund eine Wunde, häufig eine Bißwunde, zuzieht. Stark verschmutzte Wunden säubert man mit Kamillentee, sonst läßt man die Wunden trocken, schneidet die in sie hineinragenden Haare ab und bedeckt sie mit Wundpuder. Bei stärkeren Blutungen muß man einen festsitzenden Verband anlegen.

Auch Verbrühungen und Verbrennungen kommen beim Hund recht häufig vor. Hier sind kühlende und deckende Mittel angezeigt. Am wirksamsten sind Zinksalbe und Kalkliniment. Man kann die geschädigten Stellen aber auch mit Mehl einpudern.

Oberster Grundsatz muß immer sein, bei allen ernsthafteren Erkrankungen beizeiten den Tierarzt aufzusuchen, denn je früher eine Krankheit behandelt wird, um so größer ist die Aussicht, daß sie bekämpft und das Tier von seinen Leiden befreit werden kann. Da es Krankheiten gibt, die vom Hund auf den Menschen

und umgekehrt vom Menschen auf den Hund übertragbar sind, übe man beim Umgang mit seinem Tier größte Sauberkeit. Dazu gehört, daß man sich die Hände wäscht, wenn man sein Tier gestreichelt hat oder von ihm geleckt worden ist. Nach Möglichkeit sollte man sich nicht im Gesicht lecken lassen. Außerdem sollte der Hund nicht mit im Bett schlafen. Einmal ist das unhygienisch, und zum anderen wird das Tier dadurch verzärtelt und anfällig gegen Erkältungskrankheiten.

Abschließend einige Hinweise zur Verabreichung von Medikamenten. Arzneien werden vom Hund meist nicht freiwillig eingenommen. Deshalb muß man sie ihm eingeben. Pillen und Kapseln kann man in Wurst, Fleisch oder Leckerbissen einhüllen und sie dann anbieten oder auffangen lassen. Ist das Tier friedlich, so kann man die Arzneien auch mit der Hand möglichst weit nach hinten über den Zungengrund schieben und anschließend sofort das Maul schließen, damit der Hund nicht kaut und zum Abschlucken gezwungen wird. Sollen Flüssigkeiten eingegeben werden, so werden dazu zwei Personen benötigt. Die eine Person streckt den Kopf des Hundes nach oben, und die andere zieht die Lippe nach einer Seite ab, so daß sich eine Tasche bildet, in die bei geschlossenen Zahnreihen die Flüssigkeit eingeschüttet wird. Die Flüssigkeit gelangt durch die Zähne hindurch auf die Zunge und löst dadurch den Schluckreflex aus. Auf diese Weise kann man Tropfen (verdünnt), Tee oder Pulver in aufgelöster Form eingeben.

Gesetzliche Bestimmungen in der Deutschen Demokratischen Republik

Zwischen dem Zentralvorstand des Allgemeinen Deutschen Blinden-Verbandes und dem Bundesvorstand des FDGB, Verwaltung der Sozialversicherung, wurden Richtlinien für die Beantragung und Bereitstellung von Blindenführhunden vereinbart. Diese Richtlinien, die im Mai-Heft 1960 der Zeitschrift „Die Sozialversicherung" veröffentlicht wurden, haben folgenden Wortlaut:

Anspruch auf einen Blindenführhund und die dazu gehörende Ausrüstung haben sozialversicherte Personen, die als blind (1/200 und weniger) bzw. praktisch blind (1/50 und weniger) anerkannt sind.

Anträge von berufstätigen und alleinstehenden Blinden der Blindengeldstufe III sind durch die Abrichteanstalt bevorzugt zu berücksichtigen. Voraussetzung ist in jedem Falle, daß eine sachgemäße Pflege des Hundes gewährleistet ist und der Hund tatsächlich seinem Bestimmungszweck dienen wird.

Der Hundehalter erhält von der Abrichteanstalt für Blindenführhunde einen Ausweis, der gleichzeitig als Nachweis für den Antrag auf Futterzuweisung und zur Inanspruchnahme des Tierarztes dient. Die Kosten der tierärztlichen Behandlung werden vom FDGB, Verwaltung der Sozialversicherung, übernommen. Für den Unterhalt eines Blindenführhundes gewährt die Sozialversicherung monatlich 25 DM. Für die Dauer der Anleitung des Blinden in der Abrichteanstalt für Blindenführhunde übernimmt die Sozialversicherung ferner die Unterbringungs- und Verpflegungskosten für den Blinden und die Begleitperson.

Der Antrag auf Bereitstellung eines Führhundes ist über die zuständige Kreisorganisation des Allgemeinen Deutschen Blinden-Verbandes mit einer entsprechenden Stellungnahme an den Kreisvorstand des FDGB, Verwaltung der Sozialversicherung, zu richten. Nach Überprüfung und Genehmigung benachrichtigt die Sozialversicherung den Antragsteller und reicht den Antrag an die Abrichteanstalt weiter.

Für die Zuweisung von Führhunden ist für die Bezirke Groß-Berlin, Rostock, Schwerin, Neubrandenburg, Frankfurt (Oder), Cottbus und Potsdam die Abrichteanstalt in Berlin-Karlshorst und für die Bezirke Magdeburg, Halle, Erfurt, Gera, Suhl, Dresden, Leipzig und Karl-Marx-Stadt die Abrichteanstalt Erfurt zuständig.

Nach Auslieferung des Blindenführhundes ist dem zuständigen Kreisvorstand des FDGB, Verwaltung der Sozialversicherung, von der Abrichteanstalt ein entsprechender Bescheid zu geben.

Die Überwachung der Blindenführhunde obliegt den Kreisvorständen des Allgemeinen Deutschen Blinden-Verbandes unter Mitwirkung der Kreiskomitees des DRK. Sind die Voraussetzungen für die Haltung eines Blindenführhundes im Sinne dieser Richtlinie nicht mehr gegeben, hat der jeweilige Kreisvorstand des ADBV den Kreisvorstand des FDGB, Verwaltung der SV, sowie die zuständige Abrichteanstalt davon in Kenntnis zu setzen.

Wird vom Kreisvorstand des FDGB, Verwaltung der Sozialversicherung, der Antrag auf einen Blindenführhund abgelehnt, so kann sich der Antragsteller beschwerdeführend an die Kreisbeschwerdekommission der SV wenden.

Die vorstehenden Richtlinien zeigen die Aufgaben der Kreisvorstände des ADBV und des FDGB, Verwaltung der Sozialversicherung. Sie gelten ebenfalls für die Deutsche Versicherungs-Anstalt, Abteilung Sozialversicherung, bzw. für die Sozialversicherung der Vereinigten Großberliner Versicherungs-Anstalt und sind verbindlich für die Abrichteanstalten. Die von den beiden Abrichteanstalten ausgegebenen Fragebogen zum Antrag auf einen Blindenführhund enthalten neben den Angaben zur Person wichtige Hinweise, aus denen die Dringlichkeit des Antrags hervorgeht und zu ersehen ist, welche Eigenschaften der künftige Führhund haben müßte. Die Kreisvorstände des ADBV müssen die Richtigkeit der Angaben daher sorgfältig prüfen und dies in der rückseitigen „Stellungnahme des Kreisvorstandes des ADBV" zum Ausdruck bringen. Nicht unerwähnt darf dabei die gesellschaftliche Funktion oder die aktive Sportbeteiligung bleiben.

Zur Feststellung der Dringlichkeit legen die Abrichteanstalten besonderen Wert auf klare Beantwortung folgender Fragen: Wie hoch ist das Sehvermögen? Hinweisgebend ist dabei auch die Angabe über die Höhe des Blindengeldes. Ist der Antragsteller berufstätig? Sind Angehörige im Haushalt? Um unter Berücksichtigung der Dringlichkeit der Anträge aus dem vorhandenen Hundematerial den geeigneten Führhund für den Antragsteller möglichst sicher herausfinden zu können, ist weiterhin die exakte Beantwortung nachstehender Fragen erforderlich: Alter und Größe des Antragstellers? Sonstige Körperschäden? Entfernung der Arbeitsstelle von der Wohnung? Welche Verkehrsmittel werden benutzt? Für welche anderen Zwecke wird der Hund benötigt? Wieviel Kilometer

werden täglich im Land- oder Straßenverkehr zurückgelegt? War bereits ein Blindenführhund vorhanden? Warum wurde er abgegeben? Zweckmäßig ist, dem Fragebogen eine Fotografie beizufügen, die den Antragsteller in Ganzaufnahme darstellt, möglichst zusammen mit seinem letzten Führhund. Alle berechtigten Wünsche des Antragstellers werden von der Abrichteanstalt weitgehend berücksichtigt. Besteht der Antragsteller jedoch auf die Erfüllung unwesentlicher Wünsche, die nicht von Bedeutung für die Arbeit des Führhundes sind, so kann dies Verzögerungen zur Folge haben (Farbe, keine Schlappohren, Lautgeben usw.).

Wie aus den Richtlinien zu entnehmen, werden für die Dauer des Einweisungslehrganges Unterbringungs- und Verpflegungskosten von der Sozialversicherung getragen. Darüber hinaus gilt die Seite C 23 des Handbuchs der Sozialversicherung der Arbeiter und Angestellten:

Falls es sich um einen berufstätigen Blinden handelt, der im Krankheitsfalle Barleistungsanspruch hat, zahlt die Sozialversicherung während der Anleitung des Blinden in der Blindenführhundschule und für die Tage der Hin- und Rückfahrt Haus- bzw. Taschengeld. Dagegen wird eine Entschädigung für einen eventuellen Lohnausfall für die Begleitperson nicht gezahlt, da der Blinde von der Sozialversicherung ein Pflegegeld erhält.

Abweichend davon wird für die Berliner Sozialpflichtversicherten — sofern Anspruch besteht — Krankengeld gezahlt.

Nach dem erfolgreichen Abschluß des Einweisungslehrganges erhält der Führhundhalter neben seinem Führhund und einer kompletten Ausrüstung einen Führhundhalter-Ausweis. Die Duplikate werden von der Abrichteanstalt dem zuständigen Kreisvorstand des ADBV sowie dem Kreisvorstand des FDGB/VSV bzw. der DVA/SV usw. übermittelt, während eine Durchschrift des Ausweises in der Abrichteanstalt verbleibt. Dieser Ausweis enthält außer Namen und Anschrift des Führhundhalters wichtige Angaben über den Führhund, wie Name, Rasse, Farbe und Alter, sowie besondere Hinweise für den Blindenführhundhalter, die er durch seine Unterschrift anerkennt. So verpflichtet sich der Führhundhalter u. a., den Führhund gemäß den Tierschutzbestimmungen pfleglich zu behandeln und zweckentsprechend zu verwenden. Wird der Führhund nicht mehr benötigt, ist er der Abrichteanstalt zurückzugeben. Der Tod des Hundes ist sofort dem Eigentümer, d. h. dem FDGB/VSV bzw. der DVA/SV usw., zu melden. Die Tötung des Tieres darf nur mit Genehmigung des Eigentümers erfolgen.

Nachfolgend geben wir auszugsweise die einschlägigen Paragraphen des Tierschutzgesetzes vom 24. November 1933 (RGBl. I S. 987) wieder, das mit wenigen Änderungen bzw. Ergänzungen Gültigkeit behalten hat.

§ 1 — (1) Verboten ist, ein Tier unnötig zu quälen oder roh zu mißhandeln.

(2) Ein Tier quält, wer ihm länger dauernde oder sich wiederholende erhebliche Schmerzen oder Leiden verursacht; unnötig ist das Quälen, soweit es keinem vernünftigen, berechtigten Zwecke dient. Ein Tier mißhandelt, wer ihm erhebliche Schmerzen verursacht; eine Mißhandlung ist roh, wenn sie einer gefühllosen Gesinnung entspringt.

§ 2 – Verboten ist:

1. ein Tier in Haltung, Pflege oder Unterbringung oder bei der Beförderung derart zu vernachlässigen, daß es dadurch erhebliche Schmerzen oder erheblichen Schaden erleidet;

2. ein Tier unnötig zu Arbeitsleistungen zu verwenden, die offensichtlich seine Kräfte übersteigen, oder die ihm erhebliche Schmerzen bereiten, oder denen es infolge seines Zustandes nicht gewachsen ist;

3. ein Tier zu Abrichtungen, Filmaufnahmen, Schaustellungen oder ähnlichen Veranstaltungen zu verwenden, soweit sie mit erheblichen Schmerzen oder erheblichen Gesundheitsschädigungen für das Tier verbunden sind;

4. ein gebrechliches, krankes, abgetriebenes oder altes Haustier, für das das Weiterleben eine Qual bedeutet, zu einem anderen Zwecke als zur alsbaldigen schmerzlosen Tötung zu veräußern oder zu erwerben;

5. ein eigenes Haustier auszusetzen, um sich des Tieres zu entledigen;

6. Hunde auf Schärfe an lebenden Katzen, Füchsen oder an anderen Tieren abzurichten oder zu prüfen;

7. einem über 2 Wochen alten Hund die Ohren oder den Schwanz zu kürzen. Das Kürzen ist zulässig, wenn es unter Betäubung vorgenommen wird.

§ 9 – (1) Wer ein Tier unnötig quält oder roh mißhandelt, wird mit Gefängnis bis zu zwei Jahren und mit Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen bestraft.

(3) Mit Geldstrafe bis zu 150 DM oder mit Haft wird . . . bestraft, wer vorsätzlich oder fahrlässig . . . 4. es unterläßt, Kinder oder andere Personen, die seiner Aufsicht unterstehen und zu seiner Hausgemeinschaft gehören, von einer Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften dieses Gesetzes abzuhalten.

Das Ministerium für Verkehrswesen der DDR erließ am 15. November 1958 eine Anordnung über die Allgemeinen Bestimmungen für Beförderungsleistungen durch Nahverkehrsbetriebe (GBl. Teil I S. 891), die u. a. auch den Führhundhalter verpflichtet, zum Schutze der Fahrgäste in öffentlichen Verkehrsmitteln seinen Führhund einen Maulkorb tragen zu lassen:

§ 9 – (7) Hunde sind zur Beförderung nur zugelassen, wenn sie einen beißsicheren Maulkorb tragen; sie werden in der Regel auf den Plattformen der Fahrzeuge befördert. Kleine Hunde, sofern sie getragen werden, und Führhunde von Blinden dürfen in das Innere der Fahrzeuge mitgenommen werden.

Der FDGB/VSV bzw. die DVA/SV usw. haftet nur für Schäden, die ohne Verschulden des Führhundhalters durch den Führhund entstanden sind. Liegt also schuldhaftes Verhalten des Führhundhalters vor, so muß dieser für den vollen Schaden selbst aufkommen. Aus diesem Grunde empfehlen wir allen Führhundhaltern, eine Haftpflichtversicherung bei der Deutschen Versicherungs-Anstalt bzw. Vereinigten Großberliner Versicherungs-Anstalt einzugehen oder die vorhandene Hausratversicherung in eine Haushaltversicherung umzuwandeln und den Führhund hierbei Haftpflicht versichern zu lassen. Bei einem Jahresbeitrag von 10 DM (in Groß-Berlin 10,50 DM) haftet die DVA bzw. „Vereinigte" nicht nur für Schäden, die durch den Hund, sondern auch durch den Blinden, seinen Ehegatten und sämtliche im gemeinsamen Haushalt lebende minderjährige Personen entstehen, ohne Beitragssteigerung.

Nachstehend geben wir die gesetzlichen Haftpflichtbestimmungen wieder:

§ 823 BGB – (1) Wer vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines anderen widerrechtlich verletzt, ist dem anderen zum Ersatze des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.

(2) Die gleiche Verpflichtung trifft denjenigen, welcher gegen ein den Schutz eines anderen bezweckendes Gesetz verstößt. Ist nach dem Inhalt des Gesetzes ein Verstoß gegen dieses auch ohne Verschulden möglich, so tritt die Ersatzpflicht nur im Falle des Verschuldens ein.

§ 833 BGB – Wird durch ein Tier ein Mensch getötet oder der Körper oder die Gesundheit eines Menschen verletzt oder eine Sache beschädigt, so ist derjenige, welcher das Tier hält, verpflichtet, dem Verletzten den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen. Die Ersatzpflicht tritt nicht ein, wenn der Schaden durch ein Haustier verursacht wird, das dem Berufe, der Erwerbstätigkeit oder dem Unterhalte des Tierhalters zu dienen bestimmt ist, und entweder der Tierhalter bei der Beaufsichtigung des Tieres die im Verkehr erforderliche Sorgfalt beobachtet oder der Schaden auch bei der Anwendung dieser Sorgfalt entstanden sein würde.

§ 834 BGB – Wer für denjenigen, welcher ein Tier hält, die Führung der Aufsicht über das Tier durch einen Vertrag übernimmt, ist für den Schaden verantwortlich, den das Tier einem Dritten in der im § 833 bezeichneten Weise zufügt. Die Verantwortlichkeit tritt nicht ein, wenn er bei der Führung der Aufsicht die im Verkehr erforderliche Sorgfalt beobachtet oder wenn der Schaden auch bei Anwendung dieser Sorgfalt entstanden sein würde.

Blinde können mit ihrem Führhund Lebensmittel-Verkaufsstellen und Gaststätten betreten. Das geht aus der Anordnung über die Behandlung von' Lebensmitteln im Lebensmittelverkehr vom 25. August 1956 (GBl. Teil I S. 788) hervor, in der es u. a. heißt:

§ 62 – (1) In Räumen, in denen Lebensmittel behandelt werden, dürfen Tiere nicht geduldet werden. Ebenso ist das Mitbringen von Tieren in diese Räume nicht gestattet.

(2) Absatz 1 gilt auch für Markthallen und Märkte.

(3) Das Mitbringen von Hunden in Gaststätten und Schankwirtschaften aller Art ist verboten.

(4) Die Absätze 1 bis 3 gelten nicht für die Führhunde blinder Personen.

Unter Behandlung von Lebensmitteln im Sinne dieser Anordnung ist jegliches Herstellen, Aufbereiten, Gewinnen, Verarbeiten, Bearbeiten, Verpacken, Befördern, Lagern, Vorrätighalten, Anbieten, Verkaufen oder Inverkehrbringen zu verstehen.

Gemäß dem Deutschen Eisenbahn-Personen-, Gepäck- und Expreßguttarif Teil II vom 3. Juni 1956 (Abschnitt XV/273) ist für Blinde ein Führhund unentgeltlich zugelassen, wenn kein Begleiter mitfährt. Seit dem 1. März 1959 werden Blinde mit einer Begleitperson oder ihrem Führhund auf allen öffentlichen Kraftomnibuslinien und den öffentlichen Nahverkehrsmitteln (Straßenbahn und Obus) unentgeltlich befördert. Ausgenommen sind lediglich der Fernlinienverkehr mit Kraftomnibussen (im amtlichen Kursbuch mit einem „F" bezeichnet) und der Ausflugslinienverkehr der BVG (Berlin).

In der Verordnung über die Erhebung der Hundesteuer vom 18. Juli 1957 (GBl. Teil I S. 385 Abschnitt III) wird schließlich u. a. gesagt:

(1) Von der Hundesteuer werden befreit:

. . . 4) Hunde, die zur Führung und zum Schutz Blinder, Tauber oder völlig hilfloser Personen erforderlich sind.

Geschäftsstellen des ADBV

Zentralvorstand	Berlin C 2, Georgenkirchplatz 6--10 Fernruf: 51 05 41
Bezirksvorstand Rostock	Rostock, Friedhofsweg Fernruf: 70 81
Bezirksvorstand Schwerin	Schwerin, Karl-Marx-Straße 20 Fernruf: 67 95
Bezirksvorstand Neubrandenburg	Neustrelitz, Kurzer Weg 6 Fernruf: 37 36
Bezirksvorstand Potsdam	Potsdam, Heinrich-Mann-Allee 107 Fernruf: 43 51
Bezirksvorstand Frankfurt (Oder)	Fredersdorf-Nord bei Berlin, Jahnstr. 29 Fernruf: Altlandsberg 333
Bezirksvorstand Cottbus	Cottbus, Straße der Jugend Fernruf: 45 86
Bezirksvorstand Magdeburg	Schönebeck/Elbe, Straße der Thälmann-Pioniere 18 - Fernruf: 26 61
Bezirksvorstand Halle	Halle (Saale), Waisenhausring 3 Fernruf: 2 23 52
Bezirksvorstand Erfurt	Erfurt, Sebastian-Bach-Straße 1 Fernruf: 34 41
Bezirksvorstand Gera	Gera, Ernst-Toller-Straße 5 Fernruf: 22 73
Bezirksvorstand Suhl	Langewiesen/Thür., Am Burgstein 5 Fernruf: Ilmenau 31 86
Bezirksvorstand Dresden	Dresden N 6, Dr.-Rudolf-Friedrichs-Ufer 2 Fernruf: 5 20 61
Bezirksvorstand Leipzig	Leipzig C 1, Uferstraße 19 Fernruf: 2 06 07
Bezirksvorstand Karl-Marx-Stadt	Karl-Marx-Stadt, Mühlenstraße 90 Fernruf: 4 04 77

Bezirksvorstand Groß-Berlin	Berlin C 2, Georgenkirchplatz 6–10 Fernruf: 51 05 41
Vertriebsstelle für Blindenhilfsmittel	Dresden N 6, Sängerstraße 6 Fernruf: 5 33 30/31
Abt. Konzerte blinder Künstler	Bischofswerda/Sa., Kirchstraße 13 Fernruf: 37 83
Abrichteanstalt für Blindenführhunde	Berlin-Karlshorst, Köpenicker Allee Fernruf: 50 14 74
Abrichteanstalt für Blindenführhunde	Erfurt, Riethstraße 31 Fernruf: 2 66 43

Inhaltsangabe

Der Blindenfuhrhund

Date Due			

Preis 1,- DM